

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

► [Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	<b>International Psychoanalytic University Berlin</b>		
Ggf. Standort			
Studiengang	<b>Psychologie (Schwerpunkt Arbeit, Gesellschaft, Umwelt)</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Master of Arts</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>4</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>120</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>1.10.2020</b>		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	k.A.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	k.A.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige Referentin	Nina Soroka
Akkreditierungsbericht vom	10.07.2020

## Inhalt

<b>Inhalt.....</b>	<b>2</b>
<b>Ergebnisse auf einen Blick .....</b>	<b>3</b>
<b>Kurzprofil des Studiengangs .....</b>	<b>4</b>
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums.....</b>	<b>5</b>
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....</b>	<b>7</b>
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO).....	7
Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....	7
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	8
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	9
Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	9
Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	10
Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV).....	11
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....</b>	<b>12</b>
2.1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	12
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....	12
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....	12
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	15
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	15
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	21
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	23
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	24
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	26
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	28
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	32
Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	35
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	40
<b>3 Begutachtungsverfahren .....</b>	<b>42</b>
3.1 Allgemeine Hinweise.....	42
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	42
3.3 Gutachtergremium .....	42
<b>4 Datenblatt .....</b>	<b>44</b>
4.1 Daten zum Studiengang.....	44
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	45
<b>5 Glossar .....</b>	<b>46</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## **Kurzprofil des Studiengangs**

Die International Psychoanalytic University Berlin (IPU) wurde 2009 als private Universität gegründet und hat derzeit ca. 660 Studierende. Ihrem Auftrag folgend, die Psychoanalyse in der Wissenschaft wieder verstärkt zu verankern, werden die Studiengänge unter dem gemeinsamen Dach der Universität konzipiert und umgesetzt.

Alle Studiengänge der IPU Berlin sind forschungsbezogen, mit Möglichkeiten des Kontakts zur Praxis in dem jeweiligen – typischerweise interdisziplinären – Berufsfeld und darauf angelegt, dass Studierende eine eigenständige, sozial reflektierte sowie lösungsorientierte Berufsfähigkeit und Persönlichkeit entwickeln.

Der Studiengang Psychologie (Schwerpunkt Arbeit, Gesellschaft, Umwelt) (M.A.) zeichnet sich dadurch aus, dass Erkenntnisse aus verschiedenen Disziplinen aus einer psychologischen Perspektive heraus integriert werden. Dadurch fördert er Multi-Perspektivität, die zum Verständnis komplexer Problemlagen in Gesellschaften und insbesondere damit verbundenen Spannungs- und Konfliktfeldern von zentraler Bedeutung ist. Dazu trägt auch bei, dass Studierende mit einem unterschiedlichen Bachelorstudium gemeinsam das Studium beginnen und dabei systematisch miteinander in Kontakt kommen. Damit verbundene Vorerfahrungen aus anderen Studiengängen und mit anderen Universitäten werden im Laufe des Studiums methodisch kontrolliert reflektiert und zum Ausgangspunkt für Veranstaltungen genommen.

Neben Vorlesungen und lektüreorientierten Seminaren werden Workshop-Formate eingesetzt, bei denen die Studierenden Raum haben, eigene Erfahrungen zu reflektieren und für die eigene Lern- und Forschungspraxis zu nutzen. Mit anderen europäischen Universitäten, wie z.B. der Universität Innsbruck sowie der Universität St. Gallen ist die Zusammenarbeit auf der Basis einzelner Module geplant.

Zielgruppe des Studienganges Psychologie (Schwerpunkt Arbeit, Gesellschaft, Umwelt) (M.A.) sind Bachelorabsolventinnen und -absolventen, die sich aus einer psychodynamischen Perspektive mit dem Bereich der Arbeits- und Organisationspsychologie beschäftigen wollen. Durch dieses Programm werden Studierende angesprochen, die sich – auch mit einer gesellschaftskritischen Perspektive – wissenschaftlich mit Themen der Arbeitswelt auch mit Bezug zur Gesundheitspsychologie auseinandersetzen wollen. Die Umweltpsychologie bildet hierbei die größte Klammer des Studienprogramms. In der allgemeinsten Auffassung beschäftigt sich die Umweltpsychologie mit dem Menschen und seinen Bezügen zum Raum sowie seinen sozio-kulturellen Bezügen. Hier knüpft die Umweltpsychologie an die kognitionspsychologischen Grundlagen an und sieht den Menschen in seinen sozialen Interaktionen. In diesem breiten Rahmen sind auch im engeren Sinne ökologische Themen wie Nachhaltigkeit oder eher gesellschaftsbezogene Themen wie Digitalisierung angesiedelt.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

Der Studiengang Psychologie (Schwerpunkt Arbeit, Gesellschaft, Umwelt) (M.A.) soll die Studierenden in die Lage versetzen, Organisationen und Menschen bei der Bewältigung der enormen Anpassungsanforderungen an eine sich rapide verändernde Umwelt und Arbeitswelt zu unterstützen und Lösungen zu entwickeln, die den Bedürfnisse von Mensch, Gesellschaft und Umwelt nachhaltig gerecht werden. Um diesen aktuellen Herausforderungen und den hohen Anforderungen an die Absolvierenden gerecht werden zu können, sollen neben der Vermittlung und Erweiterung des fachpsychologischen Wissens insbesondere auch die Fertigkeiten vermittelt werden, gesellschaftliche Situationen zu erkennen, systematisch zu analysieren, zu reflektieren und bei der Entwicklung von Problemlösungsstrategien (vermittelnd) zu kommunizieren. Ein wichtiges Ziel des Studiengangs ist es deshalb, die Fähigkeit zur Multi-Perspektivität der Studierenden zu fördern. Das Curriculum ist optimal auf die formulierten Studien- und Qualifikationsziele zugeschnitten und die Rahmenbedingungen des Studiums werden diesen Ansprüchen gerecht. Das Studienprogramm gewährleistet eine ausgeglichene Balance zwischen dem Erwerb von Fachwissen, Persönlichkeitsentwicklung und methodischer Kompetenz. Arbeits- und Forschungspraxis wird zusätzlich durch ein Betriebspraktikum und die Masterarbeit vermittelt.

Die IPU ist sachlich und personell für die Anforderungen von Lehre und Forschung sehr gut ausgestattet. Die Kriterien für eine gute Studierbarkeit sind erfüllt. Die inhaltliche und organisatorische Ausrichtung des Studiengangs ist nach Einschätzung des Gutachtergremiums zielgerichtet, um den angestrebten Studienabschluss innerhalb der vorgegebenen Regelstudienzeit absolvieren zu können bzw. bietet den Studierenden ausreichend Flexibilität, um Studium und persönliche Lebenslage zu vereinbaren.

Die Multi-Perspektivität wird auch durch das Mobilitätskonzept der IPU gefördert. Das International Office eröffnet individuell Austausch- und Finanzierungsmöglichkeiten. Eine besondere Maßnahme ist die Befreiung von Studiengebühren für zusätzliche Semester, die durch die Organisation von Auslandssemestern notwendig werden können.

Die hohen Anforderungen des Lehrplans verlangen sehr gute und vergleichbare Vorkenntnisse der Studierenden, die in einem Bachelorstudiengang Psychologie erworben werden sollen. Die IPU lässt, nach Abklärung in einem Bewerbungsgespräch jedoch auch Studierende zu, die keine psychologische Ausbildung durchlaufen haben. Fehlende Vorkenntnisse können in Brückenkursen erworben werden. Gefordert werden mindestens je vier ETCS-Punkte in den Fachgebieten Allgemeine Psychologie, Sozialpsychologie, Diagnostik und Sozialpsychologie. Das Gutachtergremium empfiehlt, nach Einführung des Studiengangs über längere Zeiträume zu prüfen, ob Angebote im vorgesehenen Umfang ausreichen, um den quereinsteigenden Studierenden einen nahtlosen Übergang in den Masterstudiengang zu ermöglichen, ohne die Ausbildung für die Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorstudiengangs in Psychologie zu verzögern oder Lehrinhalte zu wiederholen.

Insgesamt hat das Konzept des Masterstudiengangs Psychologie (Schwerpunkt Arbeit, Gesellschaft und Umwelt) (M.A.) das Gutachtergremium überzeugt. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe die Akkreditierung des Studiengangs ohne Einschränkungen.



## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Der Studiengang Psychologie (Schwerpunkt Arbeit, Gesellschaft, Umwelt) (M.A.) ist ein konsekutiver Masterstudiengang in Vollzeit, der auf einen einschlägigen Bachelorstudiengang oder einen anderen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss aufbaut.

Die Regelstudienzeit des Masterstudiengangs umfasst vier Semester, in denen 120 ECTS-Punkte erworben werden.

Über das Wahlpflichtfach ist dieser Studiengang mit anderen Masterprogrammen an der IPU verzahnt; ausgewählte Module können jeweils als Wahlpflichtfach studiert werden. Darüber hinaus sind im Modul 1 Psychologie als kritische Gesellschaftswissenschaft und Modul 7 Forschungsmethoden Veranstaltungen angesiedelt, die gemeinsam für alle Masterprogramme in Psychologie angeboten werden.

#### Entscheidungsvorschlag

**Das Kriterium ist erfüllt.**

### Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Der Studiengang Psychologie (Schwerpunkt Arbeit, Gesellschaft, Umwelt) (M.A.) wird als konsekutives Masterprogramm angeboten. Der Studiengang sieht gemäß § 3 und 7 der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie (Schwerpunkt Arbeit, Gesellschaft, Umwelt) Master of Arts (M.A.) (im Weiteren SPO) eine obligatorische Masterarbeit vor. Die Masterarbeit soll demnach zeigen, dass der bzw. die Studierende in der Lage ist, mit den wissenschaftlichen Methoden im festgelegten Zeitraum eine thematisch im Kontext des Studiengangs relevante Fragestellung selbständig zu bearbeiten, zu wissenschaftlich begründeten Aussagen zu gelangen und die Ergebnisse angemessen darzustellen. Der Bearbeitungszeitraum umfasst sechs Monate (§ 7 der Studien- und Prüfungsordnung).

#### Entscheidungsvorschlag

**Das Kriterium ist erfüllt.**

## Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

### Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang ist konsekutiv konzipiert und kann neben einem Bachelorabschluss in Psychologie auf verschiedenen Bachelorabschlüssen aufbauen, wie z. B. Soziologie, Politikwissenschaften oder Wirtschaftswirtschaften; hier müssen Grundlagen in Psychologie von mindestens 40 ECTS-Punkte vorgewiesen werden, die auf Bachelorniveau Voraussetzungen für die Inhalte des hier zur Akkreditierung stehenden Masterprogramms schaffen. Diese Voraussetzungen können über Brückenkurse als Studien- und Prüfungsleistung erbracht werden und / oder über Absolvieren entsprechender Kurse im Bachelorstudiengang Psychologie.

Die Allgemeine Zulassungsordnung für die Zulassung zum Studium an der International Psychoanalytic University Berlin gilt auch für den Masterstudiengang Psychologie (Schwerpunkt Arbeit, Gesellschaft, Umwelt) (M.Sc.) und sieht unter § 4 die folgenden Zugangsvoraussetzungen vor:

Studienbewerber/-innen können zugelassen werden, wenn sie

- einen tabellarischen Lebenslauf vorlegen,
- eine kurze Begründung des Studienvorhabens, in der sie ihre persönliche Eignung und Motivation darlegen,
- an einem Auswahlgespräch teilnehmen,
- für Studiengänge mit deutschsprachigen Veranstaltungen und Bewerber/innen mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung bzw. mit ausländischem ersten qualifizierenden Hochschulabschluss: Deutschkenntnisse (DSH2 oder gleichwertige Nachweise, z.B. TestDaF mit Note 4 durchgängig) nachweisen,
- für Studiengänge mit deutsch- und englischsprachigen Veranstaltungen: ausreichende Englischkenntnisse, um englischsprachigen Lehrveranstaltungen folgen zu können, nachweisen;

Gemäß § 4 ist für die Zulassung zu einem konsekutiven Masterstudiengang ein einschlägiger Bachelorabschluss oder ein anderer berufsqualifizierender Hochschulabschluss erforderlich. Die Zulassung kann auch beantragt werden, wenn der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss aufgrund fehlender Prüfungsleistungen noch nicht vorliegt, dieser aber noch vor Beginn des Master-Studiums erbracht wird. Zugelassen werden können Studienbewerber/innen darüber hinaus nur, wenn sie an keiner anderen Hochschule im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, das mit einem der im jeweiligen Studiengang geforderten vergleichbar ist, Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden haben. Dies muss schriftlich versichert werden.

## **Entscheidungsvorschlag**

**Das Kriterium ist erfüllt.**

## **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Der Masterstudiengang führt zum Abschlussgrad Master of Arts (M.A.) (vgl. § 10 der SPO).

Die IPU Berlin wählt für den Masterstudiengang Psychologie mit Bedacht den „Master of Arts“ als Qualifikationsziel, da mit diesem Studiengang wissenschaftstheoretisch der Zugang der Geistes- bzw. Sozial- und Kulturwissenschaften zur Psychologie betont wird. Nach Vorgaben der MRVO § 6 kann der Studiengang den Fächergruppen Kultur- und Sozialwissenschaften sowie zu einem geringen Anteil auch den Wirtschaftswissenschaften zugeordnet werden.

Näheres dazu ist im Diploma Supplement definiert (siehe Anlage zum Selbstbericht). Das Musterdokument für das Diploma Supplements entspricht der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung des Diploma Supplements in der aktuell gültigen Fassung.

## **Entscheidungsvorschlag**

**Das Kriterium ist erfüllt.**

## **Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Der Studiengang ist in 12 Module inklusive Betriebspraktikum und Masterarbeit aufgeteilt, die zwischen 6 und 10 ECTS-Punkte umfassen bzw. das Betriebspraktikum 15 ECTS-Punkte und die Masterarbeit 30 ECTS-Punkte.

Fünf der Module strecken sich über zwei Semester, fünf über ein Semester. Das Berufspraktikum kann ebenfalls über zwei Semester ausgedehnt oder geteilt werden. Das Modul „Wahlpflichtfach“ speist sich i.d.R. aus zwei unterschiedlichen Modulen aus anderen Studiengängen und wird im ersten und im dritten Semester studiert. Die Module, die über zwei Semester studiert werden, umfassen entweder mehr als zwei Veranstaltungen oder es wird ein längerer Lern- und Entwicklungszeitraum für dieses Fach/Thema als sinnvoll erachtet. Um dennoch Auslandssemester oder ein Aussetzen des Studiums zu ermöglichen, können die Studierenden mit dem Büro für Studium und Lehre und dem/der Studiengangskoordinator/-in individuelle Studienverläufe, ein Nachholen von Leistungsnachweisen oder Absolvieren passender Veranstaltungen an der Universität im Ausland vereinbaren.

Für die Studiengänge der IPU werden bereits relative ECTS-Noten berechnet und für die Studierenden von der Website abrufbar (passwortgeschützter Zugang) in einem Dokument als Anlage zum Diploma Supplement dargestellt. Dies ist allerdings noch nicht in der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RSPO) geregelt. Die Änderung wird dem Prüfungs- und Zulassungsausschuss und dem Akademischen Senat in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle Kategorien nach § 7 der Musterrechtsverordnung. Voraussetzungen für die einzelnen Module bestehen nicht. Die Module werden alle jährlich angeboten. Beides ist daher in der Präambel der Modulbeschreibungen vermerkt und nicht bei jedem einzelnen Modul. Angaben zur Vorbereitung mittels Lehrmaterialien und Fachliteratur erhalten die Studierenden jeweils in den aktuellen Beschreibungen der Veranstaltungen im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis rechtzeitig vor Beginn des Semesters. Der Umfang der Präsenzzeiten und individuellen Lernzeiten ergibt sich aus der Differenz zu den Leistungspunkten. Daher sind diese Zeiten nicht explizit in den Modulbeschreibungen aufgeführt. Die Lehrenden informieren die Studierenden über mögliche Ersatzleistungen bei Versäumnis von Präsenzzeiten zu Beginn der Vorlesungszeit mündlich oder schriftlich.

### **Entscheidungsvorschlag**

**Das Kriterium ist erfüllt.**

### **Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Berechnung der ECTS-Leistungspunkte beruht auf einer Kalkulation der Arbeitsbelastung (Workload) für das jeweilige Modul. Als Basiswert legt die IPU Berlin eine Workload von 30 Stunden pro Leistungspunkt durchgängig zugrunde. Dies ist in § 3 „Aufbau und Gliederung, Regelstudienzeit“, Absatz 2, der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. Laut exemplarischem Studienverlauf (siehe 6.3.7 im Selbstbericht) leisten die Studierenden im 1. Semester 29 ECTS-Punkte, im 2. Semester 31 ECTS-Punkte, im 3. Semester 30 ECTS-Punkte und im 4. Semester, in dem ausschließlich die Masterarbeit verfasst wird, ebenfalls 30 ECTS-Punkte. Somit ergibt sich eine studentische Arbeitsbelastung 60 ECTS-Punkte pro Jahr.

Die Masterarbeit im Masterstudiengang Psychologie (Schwerpunkt Arbeit, Gesellschaft, Umwelt) (M.A.) umfasst 30 ECTS-Punkte (vgl. § 3 SPO).

Mit dem konsekutiven Masterabschluss werden unter Einbeziehung des grundständigen Bachelorstudiengangs 300 ECTS-Punkte erworben (vgl. § 2 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) der IPU Berlin).

### **Entscheidungsvorschlag**

**Das Kriterium ist erfüllt.**

### **Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Regelung zur Anrechnung von Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule in Deutschland oder einer gleichgestellten ausländischen Hochschule erbracht worden, sind unter § 10 in der SPO gemäß der Lissabon-Konvention Art. V regelkonform festgelegt. Dies gilt auch für die Anrechnung von Kompetenzen, die außerhalb der Hochschule erworben wurden, wobei diese bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet werden können.

### **Entscheidungsvorschlag**

**Das Kriterium ist erfüllt.**

## 2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 2.1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

### 2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)*

#### Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

##### Sachstand

Der Studiengang Psychologie (Schwerpunkt Arbeit, Gesellschaft, Umwelt) (M.A.) soll die Studierenden sowohl im praktischen als auch im Forschungskontext befähigen, das erworbene Wissen und die erworbenen Fertigkeiten selbständig anzuwenden und auch auf nicht direkt in der Lehre behandelte Anwendungsgebiete zu übertragen. Dabei stehen die beruflichen Aufgabenfelder im Bereich der Organisations- und Politikberatung, in Profit- und Nonprofit-Unternehmen, Einrichtungen der Gesundheitsversorgung (z. B. auch Krankenkassen und Berufsgenossenschaften), in Nichtregierungsorganisationen oder Stiftungen, Behörden, Ämtern und Ministerien, in der universitären und außeruniversitären Forschung u. ä. im Vordergrund.

Aufgabenfelder können Coaching, Supervision und Organisationsberatung, Tätigkeiten als Referentinnen und Referenten (z. B. für Gefährdungsbeurteilungen), wissenschaftliche Mitarbeit in Forschungs-, Evaluations- oder Gestaltungsprojekten, Leitung von Nachhaltigkeitsteams in Konzernen u. ä. sein. Durch die inter- und transdisziplinäre Orientierung des Studiums sind die Absolventinnen und Absolventen insbesondere dazu befähigt, in einem entsprechenden Umfeld sicher ihre Ansätze und Methoden zu vertreten und mit denen der anderen Disziplinen zu verbinden. Mit anschließender Promotion ist auch die Leitung von Forschungsgruppen denkbar.

Der Studienabschluss bildet eine Grundlage für eine anschließende Weiterbildung im Bereich Coaching, Supervision oder Organisationsberatung, die von Beratungsunternehmen oder auch Profit-Unternehmen häufig als Zusatzqualifikation gefordert wird. Transdisziplinäre Promotionsprogramme wie z. B. das Programm „Umwelt und Gesellschaft“ an der Ludwig-Maximilians-Universität München oder der Schwerpunkt „Gesellschaft und Kultur“ im geplanten Promotionskolleg an der IPU Berlin können als Weiterqualifizierung für eine akademische Laufbahn genutzt werden.

Der Studiengang Psychologie (Schwerpunkt Arbeit, Gesellschaft, Umwelt) (M.A.) bereitet die Studierenden mit seinen Qualifikationszielen in besonderer Form auf eine kritische Beschäftigung mit der eigenen

wissenschaftlichen Disziplin, mit ihrem Beitrag zu einer ethisch vertretbaren Haltung und entsprechendem Verhalten vor. Die Absolventinnen und Absolventen wirken mit ihrem Wissen und ihrer beruflichen Kompetenz, die sie methodisch angeleitet in der Projekt- und Forschungswerkstatt und im Berufspraktikum vertiefen, in die Organisationen und die Gesellschaft hinein – und lassen sich zugleich von den dort gewonnenen Erfahrungen und den Begegnungen und Kollaborationen mit Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Disziplinen und Haltungen zum Thema befruchten. In zahlreichen Seminaren wird die Reflexionskompetenz zu sich selbst und den Auswirkungen des Handelns geschärft, wie z. B. das Lektüreseminar „Organisation und Kultur“ im Modul 2, der Workshop „Diversität, Trans- und Interkulturalität“ im Modul 3 oder die Seminare „Digitalisierung und Nachhaltigkeit“ oder „Werte und Ethik“ im Modul 4.

Die Projekt- und Forschungswerkstätten und das Berufspraktikum bilden weiterhin eine Basis, Kompetenzen wie bspw. Selbstorganisationsvermögen, Kommunikations- und Teamkompetenz sowie Konfliktfähigkeit in einem realistischen Umfeld zu erweitern. Hinzu kommen Möglichkeiten, zunächst in Simulationen Beratungs- und Führungskompetenzen zu erproben, wie z. B. in den Seminaren „Führung und Leadership“ (Modul 3), „Gesundheitsförderung in der Praxis“ (Modul 4) oder „Techniken und Interventionsstrategien von psychosozialen und psychodynamischen Beratungsmethoden“ (Modul 6).

Geradezu prädestiniert ist der Masterstudiengang, um die Studierenden auf ihre zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle vorzubereiten. Neben den oben schon erwähnten Veranstaltungen werden die Studierenden in die Lage versetzt, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten, wie z. B. in der Vorlesung „Sozialpsychologische Perspektiven auf Gesellschaft“ (Modul 1) oder im Workshop „Diversität, Trans- und Interkulturalität“ (Modul 3) oder im Seminar „Digitalisierung und Nachhaltigkeit“ (Modul 4). Dabei bietet insbesondere die Psychoanalyse als Kulturtheorie eine vertiefte Perspektive für die drängenden Fragen und Probleme der heutigen Gesellschaft und deren zukünftigen Herausforderungen, da sie neben den unbewussten Prozessen in jedem einzelnen Menschen auch soziale Abwehrmechanismen und Latenzen in Teams, Organisationen und gesellschaftlichen Institutionen und Systemen in den Blick nimmt.

Veranstaltungen, wie die Vorlesung „Personalmanagement, -entwicklung und -diagnostik“ und das Seminar „Führung und Leadership“ (Modul 3), das Lektüreseminar „Organisation und Kultur“ (Modul 2), das Lektüreseminar „Werte und Ethik“ und das Seminar „Digitalisierung und Nachhaltigkeit“ (Modul 4) oder die Vorlesung „Theorien und Programme der Prävention und Gesundheitsförderung“ (Modul 5), bereiten gezielt auf Führungsaufgaben in Wissenschaft, Wirtschaft, Politik oder anderen gesellschaftlichen Bereichen vor.

Dieser Anspruch fällt an der IPU Berlin auch auf besonders guten „Nährboden“, da die Studierendenschaft politisch sehr interessiert und kompetent ist. So finden seit mehreren Jahren Veranstaltungen unter dem Label „kriPU“ statt, in denen politisch und gesellschaftlich durchaus kontroverse Diskussionen

geführt werden und dafür selbstorganisiert hochkarätige Referentinnen und Referenten eingeladen werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement beschrieben und sind in den Modulbeschreibungen konkretisiert. Ferner sind die Ziele auf der Internetseite des Studiengangs aufgeführt. Die notwendigen Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse werden auf Gesamtstudiengangsebene formuliert und tragen den Zielen und den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung.

Mit dem Masterstudiengang verfolgt die Hochschule das Ziel mit einer „generalistischen“ Ausbildung die Reflektionskompetenz der Studierenden zu entwickeln. Sie sollen dadurch in die Lage versetzt werden, sich verändernden Umwelt- und Arbeitsbedingungen kompetent zu begegnen und Menschen und Organisationen beraten und unterstützen, die Veränderungen bei guter leibseelischer Gesundheit gemeinschaftsförderlich und nachhaltig zu bewältigen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, verbindet der Studiengang eine fundierte methodische Ausbildung mit breiter Vermittlung und Reflexion psychologischer und psychoanalytischer Grundlagen und Konzepten der Arbeits- und Organisationspsychologie, der Umwelt- und Gesundheitspsychologie bei gleichzeitiger Ausbildung multiperspektivischen Denkens, kommunikativer Fertigkeiten und der Fähigkeit zur sach- und methodengeleiteten Reflexion unterschiedlicher Theorien, Konzepte und Aspekte. Der Lehrplan orientiert sich an dem Ziel, die Studierenden zu kritischer, verantwortungsbewusster und reflektierter Mitgestaltung gesellschaftlicher Prozesse zu befähigen.

Der Studiengang vermittelt zeitgemäße Fertigkeiten und Perspektiven. Nach Einschätzung des Gutachtergremiums kann erwartet werden, dass die in dieser Kombination sonst in keinem Studiengang vermittelten Qualifikationen auf großes Interesse bei Organisationen und Personen stoßen, die schnell, effektiv und nachhaltig auf Veränderungen der Umwelt reagieren müssen.

Sehr gute Berufsbefähigung kann auf Basis der Konzeptlegung erwartet werden. Hierzu können zwei Aspekte zusammenfassend wie folgt herausgestellt werden:

Zum einen lässt der Studiengang mit seiner gesellschaftlich-transformativen Ausrichtung durch eine konzeptuelle Grundlegung mit Kritischer Psychologie und Psychoanalytischer Sozialpsychologie Absolventinnen und Absolventen erwarten, die vorbereitet sind, aktuelle gesellschaftliche Problemlagen zu identifizieren, in seiner Verschränkung mit diversen Perspektiven individueller Belange und Aufrechterhaltungen zu verstehen und als Teil eines Prozesses, der gestaltet werden kann, zu sehen. Ausgehend von dieser relationalen Sichtweise können sie Problemlagen zu innovativen nächsten Schritten (beratend) führen. Vorstellbar sind hier z. B. Unternehmen in interkulturellen Öffnungsprozessen, NGOs in postkolonialen Zusammenhängen sowie Beratung politischer Gremien.

Zum anderen weisen Anschlüsse an Berufsfelder aus anderen schon bestehenden Studiengängen auf die Aktualität der anvisierten Wirkfoci hin wie z. B. „Psychoanalysis Meets Organisation“ oder Start-Up-Gründerinnen und -gründer.

### **Entscheidungsvorschlag**

**Das Kriterium ist erfüllt.**

## **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))**

#### **Sachstand**

Grundsätzlich sind die Module in allen Studiengängen so geplant, dass sie – wo es inhaltlich möglich ist – nicht isoliert nur dem jeweiligen fachlichen Lernziel dienen, sondern auch einen Beitrag zur Gesamtkompetenz leisten. Die curricularen Präsenzveranstaltungen machen 22 Prozent des Gesamtworkloads aus.

Im Masterstudiengang werden die instrumentalen Kompetenzen z. B. durch die systematische Einbeziehung des persönlichen Lebens- und Arbeitskontextes der Studierenden in das Studium gefördert. Dabei unterstützt die Reflexion eigener Lebens- und Berufserfahrungen im Rahmen von Seminaren und Übungen die selbständige Begriffsbildung und -anwendung. Die Verzahnung von Wissenserwerb und selbständiger Reflexion führt zu einer Stärkung der systemischen Kompetenzen im Sinne der Fähigkeit der Anerkennung und Übernahme von Verantwortung sowie der Fähigkeit, in verantwortungsvollen Positionen selbständig zu entscheiden. Die kritische Reflexionsfähigkeit bzw. selbstreflexive Haltung, die entsprechend dem Profil der IPU Berlin an erster Stelle des Bildungsauftrages steht (siehe oben), stellt hierfür die beste Basis dar. Schließlich fördert der Studiengang die kommunikative Kompetenz der Studierenden durch Einübung wissenschaftlicher Diskussion. Die Didaktik des Studienganges ist in erster Linie auf teilnehmende Lehr- und Lernformen ausgerichtet. Studierende lernen ab dem ersten Semester, wissenschaftliche Fragestellungen selbständig zu recherchieren, zu präsentieren, zu diskutieren und konstruktiv mit Kritik umzugehen. Diese kommunikativen Kompetenzen befähigen sie im Berufsleben, Teamleitungs- und Moderatorenpositionen auszufüllen.

Im Masterstudiengang Psychologie tragen die Module in unterschiedlicher Weise zum Erwerb nachhaltiger, d. h. auf andere Wissens- und Handlungskontexte transferierbare, Erkenntnisse und Kompetenzen bei, wie es im Folgenden anhand einiger Module veranschaulicht wird:

- Modul 1 „Psychologie als kritische Gesellschaftswissenschaft“: Die Verbindung gesellschaftswissenschaftlichen und psychologischen Wissens aus einer kritischen Perspektive fundiert die generelle Fähigkeit zur diskursiven Einordnung und Analyse zeitgenössischer Theorieentwicklungen.

- Modul 2 „Aktuelle Erkenntnisse der Arbeits- und Organisationspsychologie“: Die Studierenden erarbeiten selbständig zentrale Aussagen unterschiedlicher arbeitsweltlicher Theorien und damit verbundener Grundannahmen und Perspektiven auf die Gesellschaft, die sie kritisch diskutieren und in ihrer Bedeutung für menschliche Beziehungen und die Umwelt reflektieren.
- Modul 3 „Person und Organisation“: Die Studierenden verstehen die Verzahnung von Individuum und Gesellschaft auf verschiedenen Ebenen und lernen unterschiedliche damit verbundene Grundhaltungen und Bilder kennen, die sich etwa in verschiedenen Ansätzen, wie Identität, Persönlichkeit, Charakter niederschlagen und von zentraler Bedeutung auch für die Anwendung in Organisationen sind, etwa wenn es um unterschiedliche Kulturen und Führungsstile geht.
- Modul 4 „Umwelt und Gesellschaft im Spannungsfeld von Anforderung und Wirklichkeit“: Die grundlegende Bedeutung sowohl von ambivalenten und spannungsreichen Problemlagen als auch von Diskursen, welche in unterschiedlicher Art und Weise normative Anforderungen mit dem Erleben des Status Quo verbinden, wird an verschiedenen Handlungsfeldern deutlich gemacht, etwa wenn es um die Rolle von Psychologie für das Verständnis von Klimawandel und nachhaltiger Unternehmensführung geht.
- Modul 5 „Arbeit, Gesundheit, Prävention“: Hier bieten sich Schnittstellen zur klinisch ausgerichteten Psychologie. Nur ein tiefes multi-perspektivisches Verständnis von Gesundheit und ihres Bezugs auf arbeitsweltliche Kontexte ermöglicht fundierte Präventionsansätze. Dieses Modul trägt zum analytischen Verständnis komplexer Zusammenhänge und zur selbständigen Auseinandersetzung mit Wissen aus Nachbardisziplinen bei.
- Modul 6 „Beratung“: Der Erwerb eines differenzierten Verständnisses verschiedener Paradigma von Beratung in verschiedenen Formen wie Coaching und Supervision als einer nicht klinisch-psychologischen Intervention lässt sich praxisbezogen verdeutlichen. Gleichzeitig werden Kompetenzen vermittelt, wie z. B. Gesprächsführung, die in zahlreichen Anwendungsfeldern von grundlegender Bedeutung sind.
- Modul 9 „Strategische Kommunikation“: In diesem Modul lernen die Studierenden die grundlegende Rolle von Narrativen als einer tragenden Säule von Wirklichkeit kennen. Dies ist verbunden mit einer grundlegenden Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Strukturen wie Markt und Marketing. Gleichzeitig trägt es zur Entwicklung einer gefestigten reflexiven Identität als Psychologin oder Psychologe bei, die sich klar von Manipulation abgrenzt.

Der Masterstudiengang ist auch auf die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen hin ausgelegt. Darunter versteht die IPU Berlin überfachliche Kompetenzen wie Sozialkompetenz (z. B. Kommunikations- und Kooperationskompetenz, Konfliktfähigkeit, Empathie), Methoden- und Präsentationskompetenz (z. B.

Analysefähigkeit, Kreativität, abstraktes und vernetztes Denken, rhetorisches Vermögen), Personal-/Individualkompetenz (z. B. (Selbst-)Reflexion, Engagement, Motivation, Flexibilität, Zuverlässigkeit, Selbstständigkeit), Handlungs- und Problemlösungskompetenz und Medienkompetenz. Diese Kompetenzen sind je nach Niveau und fachlicher Ausrichtung unterschiedlich gewichtet. Dabei folgt die IPU Berlin den Niveaustufen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse (HQR, KMK 2017). Die oben erwähnten Kompetenzen finden sich auch in der Kategorie „Können“ des HQR wieder. Die an der IPU Berlin angestrebten Schlüsselkompetenzen korrespondieren weitestgehend mit den Kompetenzbereichen des an der IPU Berlin genutzten Evaluationsinstruments (siehe 6.6 in der Selbstdokumentation).

Die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) (2014) schlagen vor, die Ausbildung im Professionalisierungsbereich (z. B. Vermittlung von Schlüsselqualifikationen einschließlich sogenannter „Soft Skills“) über die dafür vorgesehenen spezifischen Veranstaltungen hinaus für jede einzelne Lehrveranstaltung zu prüfen und explizit in den jeweiligen Modulbeschreibungen auszuweisen (siehe 6.8 in der Selbstdokumentation).

Veränderungen in der Arbeitswelt bewegen sich in einem gesellschaftlichen Umfeld, in welchem die Bedeutung von Fortschritt und Wachstum angesichts globaler Herausforderungen wie dem Klimawandel neu gedacht werden muss. Arbeit, Gesellschaft und Umwelt sind deshalb nicht einfach drei nebeneinander gestellte Schlagwörter, sondern als miteinander verzahnt zu begreifen. Unstrittig ist etwa, dass sich durch digitale Transformation sowohl die Strukturen von Organisationen als auch die Anforderungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wandeln. Gerade deshalb sind psychodynamische Ansätze von zentraler Bedeutung für das Verständnis und die Gestaltung einer sich wandelnden Umwelt und Arbeitsumgebung. Denn sie nehmen systematisch die Beziehungen zwischen Menschen in den Blick. Mit steigenden Herausforderungen, Risiken und auch neuen technologischen Möglichkeiten geht nicht nur eine sich wandelnde IT-Infrastruktur einher, vielmehr ergeben sich auch neue Herausforderungen für das Verhältnis von Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für das Miteinander zwischen Kolleginnen und Kollegen in Teams und für die Kommunikation eines Unternehmens mit Kundinnen und Kunden und anderen Stakeholdern in der Gesellschaft. Angesichts von Unbehagen mit dem Status quo und von Unsicherheit im Zuge gesellschaftlichen Wandels wird die Auseinandersetzung mit Grundzügen einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Unternehmensführung zu einer gesellschaftlichen Schlüsselfrage – sowohl für die Wissenschaft als auch die Praxis in Organisationen. Die Lehrenden und Studierenden widmen sich diesen Fragen systematisch im Rahmen des Studiengangs und bereiten damit sowohl auf eine zukünftige Tätigkeit als Führungskraft als auch auf eine weitere wissenschaftliche Profilierung in diesem Bereich vor.

Die IPU Berlin unterscheidet ihre Lehrveranstaltungen neben einigen für bestimmte Studiengänge spezifischen Formen in Vorlesungen, Seminare, Werkstätten bzw. Workshops und Lektürekurse. Die IPU Berlin legt Wert auf eine interaktive Lehre, die den selbständigen Wissenserwerb fördert.

Vorlesungen in den Psychologie-Studiengängen werden an der IPU Berlin häufig interaktiv gestaltet und sind auf 90 Studierende begrenzt. Interaktive Vorlesungen setzen neben Vorträgen und Präsentationen der Lehrenden sowie der Darbietung von Audio- und Videomaterial auf das didaktische Prinzip der Aktivierung der Studierenden und der Verbesserung des Lerntransfers durch Kleingruppenarbeit, Kurzpräsentationen oder Selbstreflexion sowie Förderung von studentischen Initiativen.

Seminare werden an der IPU Berlin in der Stärke einer Kohorte, d. h. für maximal 30 Studierende, angeboten. Sie dienen dem interaktiven Wissenserwerb in kleinen Gruppen und bauen wesentlich auf der aktiven Teilnahme der Studierenden auf. In Form von Kurzreferaten, Gruppenreferaten oder Inputpapieren bringen die Studierenden Einzelthemen, die sie in Absprache und mit Unterstützung der Lehrenden erarbeitet haben, der Seminargruppe zur Kenntnis. Sie werden angehalten, dabei in ihrer Gruppe selbständig und abgestimmt zu arbeiten sowie didaktisch überlegt vorzugehen, d. h. mit Hilfe von Arbeitspapieren, Handouts, PowerPoint- und Videopräsentationen, Gruppenarbeit, Rollenspielen, Simulationen und Plenardiskussionen lebendige Lernprozesse zu ihrem Themenbereich zu ermöglichen.

Lektürekurse dienen der begleiteten, intensiven Rezeption, Auslegung und Analyse ausgewählter Texte des jeweiligen Fachgebiets. Die Studierenden erarbeiten sich eigenständig Modul Inhalte anhand von Fachbüchern, Fachartikeln, ggf. auch entlang vorgegebener oder selbst entwickelter Fragestellungen. Die Präsenzphasen dienen der Diskussion und Verständigung über die rezipierten Inhalte und erleichtern so den Zugang und das Verständnis der Texte. Lektürekurse eignen sich insbesondere für theorie- oder konzeptorientierte Fachliteratur sowie für Artikel zu Forschungsstudien.

Werkstätten eignen sich als Lehr-/Lernform, wenn in einer oder mehreren Gruppen Studierende unter Anleitung der Lehrenden kontinuierlich an einer längerfristigen (Projekt-)Aufgabe arbeiten, z. B. in der Personaldiagnostik, Evaluation von Nachhaltigkeitsprojekten, im Bereich der Arbeitsgestaltung oder Organisationsberatung oder auch in einem empirischen Forschungsprojekt. Sie sind für alle Mitwirkenden mit einem hohen Anteil kontinuierlicher Vor- und Nachbearbeitungsarbeit inklusive der Präsentation der Ergebnisse vor einem Fachpublikum und/oder der interessierten Öffentlichkeit verbunden und deshalb in der Regel mit einer höheren Zahl an Leistungspunkten ausgestattet als ein Seminar.

Das Forschungskolloquium im Masterstudiengang dient der Koordination laufender Abschlussarbeiten unter fachlicher Anleitung eines/einer Betreuers bzw. Betreuerin. Sie basieren auf der Präsentation und Diskussion der von den Studierenden durchgeführten Abschlussarbeiten.

Online-Lehren und -Studieren über die E-Learning-Plattform (auf der Basis des Lernmanagementsystems Moodle) ergänzt alle Veranstaltungsformen und unterstützt neben der Bereitstellung von Materialien (Texte, Audio-/Videomaterial) das gemeinsame Erstellen von Glossaren, die Kollaboration an Projekten in Werkstätten oder bei gemeinsamen Referaten, Aufgabenstellungen mit individuellem Feedback, Austausch in Foren oder Bereitstellen von Probeklausuren.

Der Bezug zur Praxis stellt bereits im Studium eine zentrale Säule dar. So sind die Studierenden angehalten, eigene Praxis-Erfahrungen einzubringen und zu reflektieren. Einige Module, wie das Modul 6 Beratung, bieten sich dazu besonders an. Darüber hinaus müssen alle Studierenden ein Praktikum absolvieren, das von IPU Dozentinnen und Dozenten intensiv begleitet und betreut wird. Dazu zählen die Unterstützung bei der Suche nach einem Praktikumsplatz, die Möglichkeit zur begleitenden Supervision sowie die abschließende Reflexion auf der Grundlage eines Praktikumsberichts.

Studierende an privaten Universitäten fühlen sich auch als „Kunden“ mit Anspruch auf optimale Lernbedingungen. Sie bringen ein besonders großes persönliches Engagement und zielgerichtetes Interesse am Studium mit. Zu den Rechten und Pflichten der Studierenden gehört laut Grundordnung (§ 17, Absatz 3), aktiv und kooperativ an der Durchführung des Studiums und an der Gestaltung des Hochschullebens mitzuwirken. Die Studierenden erwarten und erhalten von ihrer Universität konkrete Unterstützung bei diesen selbstorganisatorischen Prozessen (Räume, Arbeitsmaterialien, IT-Infrastruktur usw.). Die Universität befürwortet und fördert die studentische Selbstverwaltung, die in einem studentischen Rat sowie einem Kommissionsrat strukturiert ist, ausdrücklich. Die Sprecherinnen und Sprecher kontaktieren bei Themen von allgemeiner Relevanz die zuständigen Beauftragten sowie die Hochschulleitung in regelmäßigen Treffen. Darüber hinaus beteiligen sich die Studierenden an der Vorbereitung und Umsetzung der mindestens jährlichen Hochschultage, bei denen insbesondere auch Fragen der Lehre und des Studiums thematisiert werden. Weiterhin befindet sich derzeit die Konzeption und Durchführung von Projekt Tutorien durch Studierende mit der Unterstützung von Professorinnen und Professoren in der Pilot- und Erprobungsphase.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Ein wichtiges Ziel des Studiengangs ist es, die Fähigkeit zur Multiperspektivität der Studierenden zu fördern. Das Curriculum ist nach Ansicht des Gutachtergremiums optimal auf die formulierten Studien- und Qualifikationsziele zugeschnitten.

Das Curriculum verfolgt das Ziel, insbesondere die kommunikativen und die systemischen Kompetenzen der Studierenden auszubilden. Dieser Anspruch wird laut Auskunft der Hochschule als Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs an der IPU bezeichnet. Das Curriculum fördert die Fähigkeit, Wissen zu erwerben (Literatureseminare) und für die Planung und Durchführung von Untersuchungen praktisch zu nutzen (Forschungs- und Projektwerkstatt). Der Studienplan findet eine gute Balance zwischen der Vermittlung fachlicher Inhalte (Module 2, 3, 4, 5 im Umfang von 30 ECTS-Punkten) und der Ausbildung der analytischen, kommunikativen, beratenden und strategischen Fertigkeiten (Module 1, 6, 8, 9 im Umfang von 26 ECTS-Punkten). Der inhaltlichen Breite steht strukturierend und Maß gebend eine fundierte methodische Ausbildung zur Seite. Auch in der Methodenausbildung findet sich der Anspruch der Multiperspektivität wieder. Mit Modul 8 (Forschungs- und Projektwerkstatt) eröffnet sich zusätzlich

die Möglichkeit, aus Systemanalyse und kritischer Reflexion gewonnene kreative Ideen methodisch kontrolliert im Team zu erproben.

Die mit 30 ECTS-Punkten bewertete Masterarbeit und ein mit 15 ECTS-Punkten versehenes Berufspraktikum, das auch in Forschungsprojekten der Hochschule absolviert werden kann, ergänzen Erfahrungsbildung und fördern methodische Kompetenz.

Die Studienziele scheinen mit dem anspruchsvollen Lehrplan erreichbar, wenn auf solides Grundlagenwissen der Studierenden aufgebaut werden kann, das im Regelfall mit Abschluss eines Bachelorstudiums in Psychologie erworben wurde.

Die IPU fördert ihre Einbindung in die Lehr- und Lernstruktur (studentische Selbstverwaltung, Hochschultage) und bietet den Studierenden Möglichkeiten (Projektutorien usw.) für ihre aktive Teilnahme an der Gestaltung der Studiengänge an.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang sind transparent gestaltet. Sie ermöglichen Studieninteressierten mit verschiedenen Hintergründen und Abschlüssen die Zulassung. Studierende, die keinen Bachelorabschluss in Psychologie haben, können aufgenommen werden, wenn sie Grundlagen der Psychologie von mindestens 40 ECTS-Punkten vorweisen können. Davon müssen mindestens je vier ECTS-Punkte in den Fachgebieten Allgemeine Psychologie, Sozialpsychologie, Diagnostik und Sozialpsychologie nachgewiesen werden. Welche Kenntnisse die Bewerberinnen und Bewerber aus ihrem Bachelorstudium mitbringen, wird in den Auswahlgesprächen erfragt. Die fehlenden Kenntnisse können in jeweils einwöchigen Brückenkursen, die in den Semesterferien angeboten werden, oder durch Besuch der entsprechenden Module im Bachelorprogramm erworben werden (Aussage der Lehrenden und der Hochschulleitung). Das Gutachtergremium empfiehlt, nach Einführung des Studiengangs über längere Zeiträume zu prüfen, ob Angebote im Umfang von jeweils vier ECTS-Punkte ausreichen, um den quereinsteigenden Studierenden einen nahtlosen Übergang in den Masterstudiengang zu ermöglichen, ohne die Ausbildung für die Absolventinnen und Absolventen in Psychologiebachelor zu verzögern oder Lehrinhalte zu wiederholen.

### **Entscheidungsvorschlag**

#### **Das Kriterium ist erfüllt.**

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Nach Einführung des Studiengangs sollte über längere Zeiträume geprüft werden, ob Angebote im Umfang von jeweils vier ECTS-Punkte ausreichen, um den quereinsteigenden Studierenden einen nahtlosen Übergang in den Masterstudiengang zu ermöglichen, ohne die Ausbildung für die teilnehmenden Psychologiebachelor zu verzögern oder Lehrinhalte zu wiederholen.

## **Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))**

### **Sachstand**

Es sind keine Mobilitätsfenster vorgesehen, sondern das Studium an der IPU kann individuell unter Einbezug eines Auslandsemesters und/oder -praktikums geplant werden.

Die IPU unterstützt ihre Studierenden aktiv darin, einen Teil ihres Studiums im Ausland zu absolvieren. Studierende haben die Möglichkeit, im Rahmen ihres Studiums einen oder mehrere Auslandsaufenthalte zu Studiums- und/oder Praktikumszwecken zu absolvieren und sich die dabei erbrachten Leistungen für ihr Studium anrechnen zu lassen. Die IPU ist dabei stets darum bemüht, weitere attraktive Hochschulstandorte zum Austausch mit Studierenden, Lehrenden und Forschenden als Partner zu gewinnen. Zum aktuellen Zeitpunkt umfasst das internationale Netzwerk an Partneruniversitäten 24 Hochschulen im europäischen sowie außereuropäischen Ausland, an denen sowohl für bis zu zwei Semester studiert wie teilweise auch Praktika absolviert werden können. Zur finanziellen Förderung der Auslandsmobilität können sich Studierende um Mobilitätskostenzuschüsse aus EU- (Erasmus+) oder aus DAAD-Mitteln (PROMOS) bewerben. Zusätzlich wird allen Studierenden, die ein volles Semester zu Studienzwecken an einer der Partnerhochschulen der IPU verbracht haben, ein gebührenbefreites Verlängerungssemester zugestanden. Neben der Förderung von Auslandssemestern und -praktika bietet die IPU ihren Studierenden regelmäßig die Möglichkeit, Auslandserfahrungen im Rahmen von Kurzzeitmobilitäten zu erlangen. Hierzu gehören sowohl begleitete Studienreisen wie auch die Teilnahme an einer Sommerschule im Ausland. Diese bereits etablierten Maßnahmen werden auch für den hier zur Akkreditierung beantragten Studiengang umgesetzt.

Anrechnungen erfolgen auf der Basis der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO), § 10 Anrechnungen. Das Verfahren zur Anerkennung von externen Studienleistungen ist im „Leitfaden zur Anerkennung von extern erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen an der IPU“ der im Entwurf vorliegt näher geregelt (siehe 6.8 in der Selbstdokumentation). Die RSPO ist auf der Website zentral bereitgestellt (<https://www.ipu-berlin.de/studium/downloads/>).

Für die Zulassung zu einem Studium an der IPU müssen englische Sprachkenntnisse zumindest insoweit vorhanden sein, dass der Unterricht im Studium auch zum Teil in Englisch erfolgen kann. Der Studiengang Psychologie (Schwerpunkt Klinische Psychologie) (M.Sc.) wird auch als englischsprachiges Studium angeboten. Gerade im Wahlpflichtbereich wird studiengangübergreifend auch in Englisch unterrichtet. Da IPU Studierende es gewohnt sind Teile des Programms in Englisch zu studieren und sich hier auch direkt mit den internationalen Studierenden auszutauschen, werden die Kompetenzen gefördert, an internationalen Studienprogrammen auch außerhalb der IPU und Deutschland teilzunehmen.

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Aussagen der Lehrenden und der Studierenden ist das International Office der IPU sehr unterstützend und erfolgreich bei der Vermittlung, Realisierung und Finanzierung von Austauschstudienplätzen. Den Studierenden stehen zahlreiche Angebote (z.B. 24 Partnerhochschulen, Sommerschulen) als auch Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. Erasmus+, PROMOS) für einen Auslandsaufenthalt zur Auswahl. Auch wenn kein Mobilitätszeitfenster im Masterstudium vorgesehen ist, so wird laut Bericht der Studierenden und Lehrenden ein Auslandsaufenthalt durch eine individuelle Planung realisiert. Beispielsweise besprechen Studierende mit dem/der modulverantwortlichen Professorin bzw. Professor vor dem Auslandsaufenthalt die Modulwahl und erstellen ein individuelles Learning Agreement, das Interessen und den Anschluss nach Rückkehr unterstützt. Sehr positiv hervorzugehen ist die von den Studierenden und Lehrenden berichtete, sehr bemühte und unkomplizierte Anerkennung der im Ausland erworbenen Studienleistungen. Die Anerkennungsregelung für die an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen sind gemäß der Lissabon Konvention in der allgemeinen Prüfungsordnung unter §10 Anrechnung angemessen verankert. Das Gutachtergremium begrüßt insbesondere, dass Studierende von Studiengebühren befreit werden, wenn sich das Studium durch Mobilitätssemester verlängert. Im Rahmen des Erasmus+ Programms erhalten Studierende zur Vorbereitung ihres Auslandsaufenthaltes die Möglichkeit an Online-Sprachkursen teilzunehmen (Englisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch und Spanisch). Darüber hinaus besteht durch die Kooperation der IPU mit anderen Berliner Hochschulen und dem Studierendenwerk die Möglichkeit – ungebunden an ein Erasmus+ Programm – an anderssprachigen (Präsenz)Sprachkursen teilzunehmen. Die Teilnahme wird von den Studierenden eigeninitiiert und zusätzlich zur sonstigen Workload erbracht.

Diese Möglichkeiten werden auch insbesondere deshalb begrüßt, da im Gespräch mit Studierenden das Interesse an NGOs in Zusammenhang mit Mobilität aufkam und eine Mitarbeit bei in subsahara-afrikanischen Ländern agierenden NGOs oftmals Französisch, in Südamerika agierenden Spanisch erfordert. Dies könnte auch in Hinsicht auf die studentische Anmerkung zur Bibliothekserweiterung weitergedacht werden, um beispielweise Literatur miteinzubeziehen, die sich aus den genannten Ländern heraus mit postkolonialen Gesellschafts- und Wissenschaftsverständnisaspekten beschäftigen (z. B. indigene Psychologien).

Ein Wechsel von einer staatlichen Hochschule zur IPU zwischen einem Bachelor- und Masterstudium sei laut Bericht der Studierenden problemlos möglich. Die Kriterien für die Aufnahme an der IPU sowie der Anschluss an das Curriculum seien gut schaffbar.

## **Entscheidungsvorschlag**

**Das Kriterium ist erfüllt.**

## Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

### Sachstand

Da von einer Kohorte/Studierendengruppe mit Start zum Wintersemester mit jeweils zwei parallel laufenden Jahrgängen (vier Semester insgesamt) ausgegangen wird, ergibt sich ein Gesamtbedarf von 93 SWS im Studiengang insgesamt (20 im 1. Semester, 18 im 2., 16 im 3. sowie 1 SWS im letzten Semester).

Es ist möglich, dass einzelne Veranstaltungen gemeinsam mit anderen Psychologiestudiengängen gelehrt werden – allerdings würde es dann voraussichtlich nicht zu Zusammenlegungen aller Kohorten der Masterstudiengänge der Psychologie kommen, da auch bei Vorlesungen eine Gruppengröße von 90 Studierenden nicht überschritten werden soll.

Geplanter Einsatz der Lehrenden ist in der Tabelle 5 im Selbstbericht der Hochschule dargestellt. Es sind insgesamt sieben Professorinnen und Professoren (14,5 SWS) und zwei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (5 SWS) sowie weitere Lehrenden anderer Studiengänge (4 SWS) vorgesehen.

Im Zeitraum der Akkreditierung werden planmäßig keinen Stellen frei. Sollte das doch der Fall sein, ist eine Wiederbesetzung geplant.

Vertretungsprofessuren darf die IPU Berlin als private Universität ohne vollständiges Berufungsverfahren nach Maßgabe des Berliner Senats nicht ausschreiben.

Lehrbeauftragte kommen in dem hier vorgestellten Studiengang voraussichtlich in einzelnen Veranstaltungen folgender Module (Kernfächer) im Umfang von durchschnittlich 3 SWS zum Einsatz: Modul 2 „Aktuelle Erkenntnisse der Arbeits- und Organisationspsychologie“, Modul 3 „Person und Organisation“, Modul 5 „Arbeit, Gesundheit, Prävention“.

Das administrative, technische und sonstige Personal ist an der IPU in der Regel nicht einzelnen Studiengängen, sondern vielmehr der Gesamtheit der Studiengänge zugeordnet. Personelle Veränderungen sind insoweit geplant, als das Verwaltungspersonal in etwa proportional zu den zusätzlich erwarteten Studierenden aufgestockt wird. Stellen im nichtwissenschaftlichen Bereich mit Stand vom 1.3.2020 sind in der Tabelle 6 im Selbstbericht aufgeführt.

Geht man von der derzeitigen Gesamtanzahl der Studierenden von ca. 660 aus, dann steht für eine Gruppe von 20 Studierenden (Planungszahl für diesen Studiengang) eine Personalausstattung von 0,7 VZÄ insgesamt zu Verfügung. Bezogen auf das Büro für Studium und Lehre ergeben sich 0,15 VZÄ für 20 Studierende.

Bei der Personalentwicklung und -qualifizierung setzt die IPU Berlin auf Eigenverantwortung und Dezentralisierung. I.d.R. schlagen die Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren oder die Hochschulleitung Maßnahmen vor, die zur Erfüllung der Aufgaben notwendig sind. Die Hochschulleitung

fördert und unterstützt diese, wenn sie zielführend und finanziell vertretbar erscheinen. Eine Budgetobergrenze existiert nicht, d.h. allein aus Budgetgründen sind solche Maßnahmen noch niemals abgelehnt worden und sollen auch in Zukunft nicht abgelehnt werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die personellen Ressourcen sind nach Bewertung des Gutachtergremiums ausreichend um den hier zu den begutachtenden Studiengang auf entsprechendem wissenschaftlichem Niveau anzubieten. Alle Lehrenden verfügen über eine gute passende Qualifikation.

Die Lehrenden erhalten ausreichende Mittel, um Studentische Hilfskräfte zur Unterstützung in Lehre und Forschung beschäftigen zu können. Darüber hinaus wird den Lehrenden ein Budget von jährlich 1.000 Euro zur freien Verfügung zugewiesen. Die personelle Ausstattung wird auch von den Studierenden als gut beschrieben. Ein Indikator dafür ist, dass die Lehrenden jederzeit erreichbar und ansprechbar sind.

Auch wenn zur Unterstützung einzelner Module auf Lehrbeauftragte zurückgegriffen wird, so lässt sich gutachterlich feststellen, dass der überwiegende Teil der Lehre von hauptamtlich Lehrenden der IPU Berlin erbracht wird. So zeichnen sich auch für die einzelnen Module Professorinnen und Professoren vor Ort verantwortlich. Die Durchführung des Studiengangs erscheint vor dem Hintergrund der personellen Ausstattung ausreichend, um das gewünschte Profil abzubilden. Die Lehrenden haben die Möglichkeit, im Rahmen von Weiterbildungsangeboten eines Netzwerkes der Berliner Hochschulen sich entsprechend zu qualifizieren. Die Hochschulleitung hat klar zum Ausdruck gebracht, dass sie Personalentwicklungs- und -qualifizierungsmaßnahmen unterstützt und fördert.

### **Entscheidungsvorschlag**

**Das Kriterium ist erfüllt.**

### **Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))**

#### **Sachstand**

Die IPU Berlin verfügt über ca. 3.400 m<sup>2</sup> Fläche, von denen ca. 1.300 m<sup>2</sup> für Veranstaltungs- und Lernräume sowie die Bibliothek zur Verfügung stehen. Alle Seminar-, Konferenzräume und Hörsäle sind mit moderner Präsentationstechnik ausgestattet. Den Studierenden steht über eduroam ein WLAN zur Verfügung, das sie auch an vielen anderen Universitäten und Hochschulen weltweit nutzen können. Weiterhin existiert ein Kopier-, Scan- und Drucksystem, Video- und Fotokameras können zu Lehr- und Forschungszwecken ausgeliehen werden. Lizenzen für Statistikprogramme und qualitative Auswertungen sowie Kollaborationstools, ein Lernmanagementsystem, ein Umfragetool und ein Evaluationsportal kön-

nen die Studierenden ebenfalls nutzen. Die Fachbibliothek bietet über 60 Arbeitsplätze. Sie ist als hybride Bibliothek mit ca. 20.000 Medieneinheiten Print- und elektronischen Ressourcen konzipiert. Darüber hinaus stehen für Experimente verschiedenen Labore zur Verfügung (ausführliche Beschreibung zu den Ressourcen: siehe 6.4.4 im Selbstbericht).

Die Finanzmittel der IPU sind den Studiengängen insoweit zugeordnet als die notwendigen Räumlichkeiten und die Personalkosten für die Lehre auf Basis der Studierendenzahlen und der notwendigen Lehrkapazität zentral bereitgestellt werden. Zusätzliche Finanzmittel stehen den Professorinnen und Professoren über ein persönliches Budget zur Verfügung. Von Drittmitteln profitiert der Studiengang insoweit als durch studiengangsnaher Forschungsprojekte mehr wissenschaftliches Personal zur Verfügung steht, das mit den Inhalten des Studiengangs in besonderer Weise vertraut ist.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die IPU verfügt über ausreichende, auch variable Räume, die als Hörsäle und Seminarräume genutzt werden können. Hinzu kommen Räumlichkeiten und die technische Ausstattung für EEG-Messungen (auch zur Untersuchung von Interaktionen von zwei Personen), Reaktionszeitlabore und andere physiologische Apparate. Der elektronische Zugriff auf Fachliteratur (elektronische Datenbanken) wurde laut Auskunft der Hochschule in den letzten Wochen deutlich erweitert.

Auf Antrag können die Lehrenden Mittel für die Anschubfinanzierung von Forschungsvorhaben (bis 20.000 Euro) erhalten. In Kooperation mit anderen nationalen und internationalen Hochschulen sind Forschungsprojekte zur Umweltpsychologie (z.B. Klimawandel, Ernährung und Umwelt) oder im Bereich Arbeit und Umwelt (Digitale Transformation) geplant oder werden bereits durchgeführt. Insgesamt sind die IPU und der hier zu begutachtende Masterstudiengang Psychologie sehr gut ausgestattet und für die Anforderungen des Studiengangs gut gerüstet.

Für die Umsetzung des zu akkreditierenden Studiengangs ist ausreichend administratives Personal vorhanden. Zur Unterstützung der durchgeführten Forschung wird für die Durchführung von z.B. physiologischen Messungen auf studentische Hilfskräfte zurückgegriffen. Da Studierende jedoch nur für eine begrenzte Zeit an der IPU sind und dann in die Berufswelt wechseln, könnte hier die Gefahr bestehen, dass das Knowhow verloren geht. Um dem möglichen Wissensverlust entgegenzuwirken, werden Forschungsnetzwerke aufgebaut. So bestünden beispielsweise Kooperationen mit anderen Berliner Hochschulen, um sich so auch langfristig die notwendige fachliche Expertise zu sichern. Diese Lösungen bewertet das Gutachtergremium positiv.

### **Entscheidungsvorschlag**

**Das Kriterium ist erfüllt.**

## **Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))**

### **Sachstand**

Die Prüfungsformen richten sich nach Inhalt und Didaktik der einzelnen Module, sie sind dem Studienverlaufsplan (siehe 2) und den Modulbeschreibungen zu entnehmen (siehe 6.3.1, Studien- und Prüfungsordnung inkl. Modulbeschreibungen). Bei der Ausarbeitung der Modulbeschreibungen wurde berücksichtigt, welche Prüfungsformen sinnvollerweise in Frage kommen, doch wurde den Lehrenden des jeweiligen Moduls ein Spielraum bei der Wahl der angemessenen Prüfungsform eingeräumt. Die Lehrenden bzw. Modulbeauftragten begründen zu Beginn des Moduls bzw. der Veranstaltungen die Prüfungsform und deren jeweilige Ausgestaltung, sie erläutern das Vorgehen zur Leistungserbringung und Kriterien zur Bewertung. Die Prüfungsformen der Module im Masterstudiengang gewährleisten über Module hinweg eine Vielfalt von Prüfungsarten (vgl. Tabelle 13).

Übergreifend regelt die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung die Prüfungen und Prüfungsformen (siehe Anlage Rahmenstudien- und -prüfungsordnung unter 6.3.1). Durch die exemplarischen Studienverläufe (siehe Anlage 6.3.7) wird verdeutlicht, dass die Prüfungsdichte eine akzeptable Belastung der Studierenden bedeutet, da die Module gleichmäßig verteilt sind und nur eine Prüfung pro Modul zu absolvieren ist. Pro akademischem Jahr gibt es vier Prüfungszeiträume à drei Wochen für Klausuren, jeweils zu Beginn und Ende der vorlesungsfreien Zeit. Mündliche Prüfungen können auch außerhalb dieser Prüfungszeiträume stattfinden.

Die Studierenden werden von der Studiengangskoordination und den Modulbeauftragten dahingehend beraten, über den gesamten Studiengang hinweg verschiedene Prüfungsverfahren zu wählen – diese aber passend zu den von den Studierenden gewählten Themen oder Schwerpunkten.

Die Erstellung der Prüfungsdokumente (Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement, Transcript of Records) wird durch das Büro für Studium und Lehre vorgenommen (Muster der Dokumente siehe Anlage 6.3.3).

Der Nachteilsausgleich ist in § 11 der RSPO geregelt. Studierende mit Beeinträchtigungen, die sich auf den Studienverlauf oder das Absolvieren einer spezifischen Prüfungsleistung auswirken, haben die Möglichkeit sich mit der Studiengangskordinatorin bzw. dem Studiengangskordinator und/oder der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungs- und Zulassungsausschusses zu beraten. Hier wird nach einer angemessenen Ausgleichsleistung gesucht, zu dem auch ein ärztliches Attest herangezogen werden kann. Bei Sehbehinderungen können anstatt einer Klausur bspw. mündliche Prüfungen durchgeführt werden. Angemessene Verlängerungen der Bearbeitungszeit für Prüfungen inklusive der Abschlussarbeit werden ggf. ebenfalls gewährt.

Die Gesamtnote für den Abschluss wird laut § 22 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung in der Version vom 13.9.2019 (siehe Anlage Leitfaden Anerkennung unter 6.3.1) wie folgt ermittelt (Details

siehe Tabelle 14): „Die Gesamtnote für den jeweiligen Studienabschluss wird aus allen benoteten Modulprüfungen ermittelt. Die Modulnoten werden bei dieser Berechnung durch die jeweiligen Leistungspunkte gewichtet. Das Notenmittel wird auf die erste Dezimalstelle unter Vernachlässigung der weiteren Stellen gerundet.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Prüfungsordnung ist flexibel und lässt, den Modulanforderungen entsprechend, unterschiedliche Prüfungsformen zu. Die Prüfungsformen können situationsangemessen gewählt und verändert werden. Die verschiedenen Prüfungsformen (Referat, mündliche Prüfung, Klausur, Hausarbeit, Präsentation und Verschriftlichung eines Forschungsberichtes) sind modulbezogen, erlauben kompetenzorientiertes Prüfen und weisen auf eine hohe Varianz und Vielfältigkeit an Prüfungsformen hin. Gutachterlich ist positiv zu würdigen, dass in den Modulbeschreibungen bereits konkrete Informationen zu den Anforderungen (zeitliche Dauer von Klausuren und Referaten, Seitenangabe bei Ausarbeitungen und Hausarbeiten) getätigt werden.

Die Studierenden melden sich in einem elektronischen Prüfungssystem zum individuell geplanten Termin für alle erforderlichen Prüfungen an. Die Prüfungen sind so terminiert, dass eine Wiederholungsprüfung (Ende der Semesterferien) nach wenigen Wochen Abstand zum ersten Prüfungstermin (Beginn der Semesterferien) möglich wird. Von den Studierenden etablierter Studiengänge berichtete organisatorische Probleme bei der Anmeldung und dem Rücktritt von Prüfungen, wurden zur Zufriedenheit von Lehrenden und Studierenden gelöst.

Da es sich um eine Neueinführung eines Studiengangs handelt, ist eine gutachterliche Einschätzung der einer Prüfung und kontinuierlichen Weiterentwicklung der zum Einsatz kommenden Prüfungsformen nur perspektivisch möglich. Im Rahmen von Lehrevaluationen und Feedback durch Studierende im Rahmen von gemeinsamen Veranstaltungen zur Optimierung von Lehre und Forschung (z.B. im Rahmen eines open space) ist zumindest davon auszugehen, dass auch Prüfungsformen hochschulintern evaluiert werden und Adjustierungen vorgenommen werden, falls sich einzelne Prüfungsformen als weniger geeignet erweisen. In Gesprächen mit den Studierenden etablierter Studiengänge wurden die Prüfungsformen als angemessen eingeschätzt.

### **Entscheidungsvorschlag**

**Das Kriterium ist erfüllt.**

## **Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))**

### **Sachstand**

Die Lehrplanung wird von der Studiengangskordinatorin/dem Studiengangskordinator in Zusammenarbeit mit dem Büro für Studium und Lehre rechtzeitig vor Beginn des Semesters vorgenommen. In der Studienkommission werden die Planungen der einzelnen Studiengänge abgeglichen und aufeinander abgestimmt. Die curriculare Lehre hat bei der Vergabe von Veranstaltungsräumen grundsätzlich Vorrang. Im Falle von Termin-/Raumkollisionen finden alle Beteiligten eine praktikable Lösung – im „Konfliktfall“ entscheidet die Hochschulleitung. Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen wird ebenfalls im Rahmen der Lehrplanung gewährleistet, die i.d.R. einen Monat vor Semesterbeginn abgeschlossen ist. Das gilt insbesondere bei Klausuren, bei anderen Prüfungsformen ist dies durch die Studierenden selbst bzw. in Absprache mit den Lehrenden steuerbar. Die Informationen dazu finden die Studierenden ebenfalls im Online-Portal von CampusNet sowie im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis.

Die Ermittlung des Arbeitsaufwands folgt aus dem in den jeweiligen Modulen unterschiedlichen Verhältnis von Kontaktzeiten (Veranstaltungen, Sprechstunden, moderierte Lernzeiten im E-Learning-Portal) und Selbststudienzeiten. Diese sind in den Workloadübersichten im Anhang detaillierter aufgeführt (siehe Workload-Tabelle, Tabelle 10 unter 6.3.7). Die Prüfungsbelastung soll im Studienverlauf angemessen verteilt sein. Deshalb können Studierende – insbesondere in der Teilzeitvariante des Masterstudiengangs Psychologie – bei Modulen, die sich über mehrere Semester erstrecken, in Abstimmung mit den Lehrenden wählen, in welchem Semester sie ihre Prüfungen ablegen wollen. Die Modulprüfungen erfolgen im Wesentlichen im letzten Semester des Moduls und sind damit weitgehend gleichmäßig verteilt (siehe auch Tabelle 8, Seite 29, unter 6.3.7). Für individuelle Lösungen zur Verteilung der Prüfungsbelastung stehen die Lehrenden, die Studiengangskordinatoren und das Büro für Studium und Lehre beratend zur Verfügung.

Die Studierenden erhalten Informationen zu ihrem Studium in CampusNet, z. B. zu den eigenen Veranstaltungen, zum Stundenplan oder zum Vorlesungsverzeichnis sowie einen veranstaltungsspezifischen Zugang zur Online-Lehrevaluation. Die Studierenden können Lernunterlagen inklusive Audio- und Videodateien je nach Lernformat über CampusNet oder das E-Learning-Portal (Lernmanagementsystem Moodle) erreichen.

Für potentielle Studieninteressierte und Studierende sind wichtige allgemeine und studiengangsspezifische Dokumente auf der IPU-Website5 ([www.ipu-berlin.de](http://www.ipu-berlin.de)) hinterlegt: Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis, Ordnungen, Formulare u. ä. Über „MyCampus“ sind interne Dienste zugänglich: CampusNet, E-Learning-Portal, Webmail usw.

Die IPU Berlin legt weiterhin großen Wert auf aktuelle Informationen zu ihren grundlegenden Daten und Angeboten in Online-Hochschulportalen (Hochschulkompass, ZEIT Campus, StudyCheck usw.). Darüber hinaus werden regelmäßig Informationstage zu den Studienangeboten durchgeführt. Zur Unterstützung der Maßnahmen dienen auch Printmedien wie Flyer oder Poster. Der Auftritt in sozialen Netzwerken, der Podcast „50 Minuten“, der regelmäßige Newsletter und ein Youtube-Kanal runden das Online-Angebot ab. Vermehrt werden auch Webinare mit Studiengangsinteressierten eingesetzt. Hinzu kommen Zeitungsartikel, Vorträge auf Kongressen, persönliche Kontakte, Empfehlungen durch Multiplikatoren.

Die Seite „Internationales“ (<http://www.ipu-berlin.de/studium/internationales.html>) informiert Interessierte und Studierende der IPU Berlin u. a. über folgende Angebote: Studium im Ausland bzw. Praktikum im europäischen Ausland mit Erasmus+, Praktikum im außereuropäischen Ausland mit PROMOS, begleitete Studienreise ins Ausland, Aufenthalt zur Anfertigung einer Abschlussarbeit im Ausland, Sprachkurse, Förderungen für Bildungsausländer, Wegweiser für ausländische Studierende, Erasmus+ Austausch für Studierende der IPU-Partnerhochschulen.

Hinsichtlich der Finanzierung der Studiengebühren bietet die IPU Berlin in Kooperation mit der „Chancen eG“ Finanzierungsmöglichkeiten nach dem Modell des „Umgekehrten Generationenvertrags“ und eine Förderung über das Deutschlandstipendium des Bundes in Kooperation mit privaten Personen und Organisationen an. Seit 2019 ist die IPU Mitglied bei der Studentischen Darlehenskasse Berlin e.V. (DAKA). Studierende der IPU bekommen dort einen Kredit zu den günstigsten Konditionen in ganz Berlin. Zu diesen Möglichkeiten können umfangreiche Informationen auf den IPU-Webseiten heruntergeladen werden, und die Interessentinnen und Interessenten erhalten eine eingehende Beratung zu den Programmen.

Zum Konzept der IPU Berlin gehört es, eine persönliche Atmosphäre zu schaffen und eine individuelle Betreuung zu leisten, die den Studierenden die Sicherheit und Möglichkeit gibt, sich bei Fragen und Problemen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IPU Berlin zu wenden. Dazu steht neben den Lehrenden die Hochschulleitung zur Verfügung. Ferner wurden zwei Lehrende als Vertrauensdozentinnen bzw. -dozent gewählt, die zwischen der Hochschulleitung und den Studierenden vermitteln und bei Problemen oder Konflikten gemeinsam mit den Beteiligten Lösungswege entwickeln.

In allen Fragen rund um das Studium (Zulassung, Organisation, Studienverlauf, Belegung von Veranstaltungen, Beurlaubungen, Prüfungsangelegenheiten usw.) berät das Büro für Studium und Lehre. Dabei müssen sich die Studierenden eines Studiengangs nicht an unterschiedliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die verschiedenen Fragen wenden, sondern eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter berät und begleitet die jeweiligen Studierenden in allen Fragen.

Die IT-Abteilung steht für Fragen rund um die IT-Nutzung zur Verfügung. Aktuelle IT-Neuerungen werden auf der Website veröffentlicht. Zur Nutzung der Bibliothek geben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Überblick und unterstützen bei Recherchen.

Praktikumsbeauftragte unterstützen die Studierenden beim Finden und Auswählen von geeigneten Praktikumsstellen durch gezielte Beratung. Zusätzlich können die Studierenden über einen entsprechenden Vertrag auf die Angebote des Studierendenwerks Berlin zurückzugreifen, wie z. B. die Sozialberatung, die psychologisch-psychotherapeutische Beratung, die Beratung für behinderte und chronisch kranke Studierende, die Vermittlung von Wohnmöglichkeiten in den Wohnheimen, die Jobvermittlung, Betreuungsleistungen in den Kindertagesstätten sowie die Unterstützung bei Fragen der Studienfinanzierung.

Um einen Beitrag zur Gesundheitsförderung der Studierenden zu leisten, hat die IPU Berlin eine Vereinbarung mit dem Hochschulsport, die den Studierenden und Mitarbeitenden der IPU Berlin die Teilnahme an Angeboten des Hochschulsports eröffnet.

Weiterhin wird jährlich ein Karrieretag („Career Day“) zur Vernetzung mit Organisationen und Expertinnen und Experten aus der Praxis (Praktikumsmöglichkeiten und berufliche Entwicklung) sowie ein Forschungstag mit Informationen zur aktuellen Forschung an der IPU (Möglichkeiten für Abschlussarbeiten, interne Forschungspraktika, Versuchspersonenstunden usw.) angeboten. Ein Alumninetzwerk ist im Aufbau. Jährlich findet ein Treffen statt, und es gibt eine Online-Plattform mit Informationen und Vernetzungsmöglichkeiten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studierbarkeit des Masterstudiengangs ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe gegeben.

An einem planbaren und verlässlichen Studienbetrieb hat das Gutachtergremium keinen Zweifel. Die Studierenden werden über die Homepage und CampusNet rechtzeitig und umfassend über die Lehrveranstaltungen informiert. Die einzelnen Module weisen eine angemessene Größe von 6 bis 30 ECTS-Punkte auf. Die Prüfungsdichte wird mit 4 bis 5 Modulprüfungen pro Semester und einer Prüfung pro Modul als adäquat beurteilt. Der Arbeitsaufwand ist auf 29 bis 31 ECTS-Punkte pro Semester und 30 Stunden pro einem ECTS-Punkt festgelegt. Die Lernergebnisse eines Moduls wurden so bemessen, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können. Eine Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen liegt nach dem vorläufigen Studienverlaufsplan vor. Nach Aussagen der Studierenden in bereits angebotenen Masterstudiengängen an der IPU, sind die Arbeitsanforderungen hoch, aber strukturiert gut zu bewältigen (z.B. semesterbegleitendes Schreiben von Hausarbeiten oder Halten von Referaten, schriftliche und mündliche Prüfungen zum Semesterende). Nachprüfungen bzw. ein zweiter Prüfungsversuch finden nach Aussage der Hochschulleitung vor Beginn des neuen Semesters statt, mündliche Prüfungen und Hausarbeiten nach individueller Absprache mit der prüfenden Lehrperson. Dass der erste Wiederholungsversuch aber so zu terminieren ist, dass die

vorgesehenen Prüfungsleistungen grundsätzlich noch unter Einhaltung der Regelstudienzeit erbracht werden können, ist in der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung vom 12.07.2019 unter § 21 festgeschrieben. Eine Regelung über das aktive An- und aktive Abmelden bis eine Woche vor Prüfungen, soll laut Hochschulleitung, für den begutachteten Masterstudiengang zum Beginn des Wintersemesters 2020/21 gelten. Die entsprechende Ergänzung in der Studien- und Prüfungsordnung soll laut Auskunft der Hochschule am 17.07.2020 im Akademischen Senat beschlossen werden. Durch diese Regelung wird eine flexible Gestaltung der Prüfungsdichte gewährleistet. Dies verhindert, dass Studierende in die Situation kommen, sich krankmelden zu müssen, wenn sie eine Prüfung kurzfristig nicht ablegen können. Die Änderung begrüßte das Gutachtergremium sehr.

Eine Aufstellung der Studiengebühren und deren Verwendung liegt transparent für die Studierenden aufgeschlüsselt vor (<https://www.ipu-berlin.de/finanzierung-und-foerderung/>). Die IPU flexibilisiert die Abgeltung der Studiengebühren über eine Kreditgewährung nach dem Konzept des „Umgekehrten Generationenvertrags“ und setzt sich somit – wie auch über Aufnahmeentscheidung via Gespräch statt der Bildung eines NCs - dafür ein, einer möglichst breitgefächerten Anzahl von Interessierten Zugang zum Studiengang zu ermöglichen.

Hilfreich für den Übergang von einem anderen Bachelorstudiums zum geplanten Psychologie Masterstudiengang sind Brückenkurse. In diesen erfolgt eine Nachqualifizierung in den für eine Aufnahme geforderten, zu Semesterbeginn aber fehlenden Modulen (Allgemeine Psychologie, Sozialpsychologie, Diagnostik und Sozialpsychologie, siehe Kapitel Curriculum § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO). Diese finden laut Hochschulleitung entweder in einer Woche Vollzeit vor Studienbeginn (z.B. klinische Psychologie), meist im September, oder semesterbegleitend (z.B. Methodenlehre) statt und werden mit einer Prüfung abgeschlossen und bescheinigt. Das Gutachtergremium merkte kritisch an, ob die Nachqualifizierung neben dem regulären Semester nicht zu arbeitsintensiv ausfallen könnte und die Studierbarkeit aufgrund einer solchen Doppelbelastung dennoch gut gewährleistet ist. Die Hochschulleitung sieht hierbei aufgrund der niedrigeren Arbeitsbelastung im ersten Semester (29 ECTS-Punkte) keine Schwierigkeiten. Auch Studierende bisheriger Masterstudiengänge berichten über die Machbarkeit des Nachholens bei ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen. Da der geplante Studiengang auch auf die Absolventinnen und Absolventen anderer Bachelorfachrichtungen als der der Psychologie abzielt, könnte dieser Aspekt jedoch sehr relevant für eine verhältnismäßig große Anzahl von Studierenden sein. Ob die Studierbarkeit im ersten Semester trotz Brückenkurse gewährleistet ist, sollte im Reakkreditierungsverfahren nochmals geprüft werden (vgl. Kapitel Curriculum).

Der Arbeitsaufwand wird zukünftig im Rahmen von Modulevaluationen überprüft und bei Bedarf angepasst werden (siehe Kapitel Studienerfolg § 14 MRVO).

Aus Berufspraxissicht ist die Möglichkeit zur Beantragung, in Teilzeit zu studieren, zu begrüßen. Dies flexibilisiert die Studierbarkeit und gibt Nischen für alle erdenklichen Belange des Lebens, die eine volle Studierfähigkeit begrenzen können - angefangen vom Einräumen von Zeiten für Nebenjobs oder schon

bestehenden Berufstätigkeiten, über Kinderbetreuung und weitere Familienbetreuungen bis hin zu physischen oder psychischen Ressourcenknappheiten.

## **Entscheidungsvorschlag**

**Das Kriterium ist erfüllt.**

### **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))**

#### **Sachstand**

Die Studiengänge stehen unter der Leitung wissenschaftlich ausgewiesener Professorinnen und Professoren mit eigener Forschungstätigkeit.

Studierende werden systematisch in Forschungsprojekte oder propädeutische forschungsmethodische Übungen einbezogen. Hierzu zählen sowohl die Durchführung systematischer Literaturrecherchen, das Exzerpieren und Bewerten von Forschungsliteratur, die arbeitsteilige Entwicklung angemessener Forschungsfragestellungen dazu passender empirischer Designs sowie die Durchführung eigener, dem jeweiligen Ausbildungsniveau angemessener Forschungsaufgaben.

Aktuelle Entwicklungen in der Forschung werden in allen Modulen im Lehrangebot reflektiert. Laufende Studien werden durch Referate von IPU-internen bzw. externen Forscherinnen und Forscher präsentiert, wodurch die Studierenden Gelegenheit zu einer intensiven Diskussion aktueller Projekte mit den Forscherinnen und Forscher selbst bekommen.

Aktuelle Studien der Professorinnen und Professoren fließen in die Lehre ein, z. B.

- Aporien der Perfektionierung in der beschleunigten Moderne: Gegenwärtiger kultureller Wandel von Selbstentwürfen, Beziehungsgestaltungen und Körperpraktiken,
- Psychosoziale Unterstützung für syrische, irakische Flüchtlinge und Binnenvertriebene,
- Identitätskonstruktionen im Lebenslauf; soziale Identität im Spannungsfeld zwischen Nation und Weltbürgertum; berufsbiographische Gestaltungsmodi; die Aktualität einer sozial-psychoanalytischen Perspektive in der Tradition von Erich Fromm.

Auch im Masterstudiengang werden Studierende in laufende Forschungsprojekte als studentische Beschäftigte bzw. Forschungspraktikanten und -praktikantinnen einbezogen.

Ziel bei allen Neuentwicklungen und Aktualisierungen der Studiengänge ist, neben den fachlichen Kompetenzen und der Beschäftigungsfähigkeit der Studierenden einen Fokus auf die überfachlichen Fähigkeiten zu richten.

Neben dem Akademischen Senat der IPU Berlin (Grundordnung, § 10, Absatz 6 a, siehe 6.3.1) sind mehrere Gremien und Funktionsträgerinnen und -träger mit der Entwicklung und Weiterentwicklung der Studiengangskonzepte betraut.

Das Professorium ist das Gremium aller Professorinnen und Professoren, in dem Erfahrungen aus dem Lehrbetrieb zusammengetragen, Beschwerden behandelt, didaktische Konzepte besprochen und Anregungen für Hochschulleitung und Akademischen Senat formuliert werden. Die Studiengangskordinatorinnen und -koordinatoren zeichnen sich für die Stimmigkeit der Modulbeschreibungen eines Studiengangs konzeptionell verantwortlich und beraten sich dazu mit den Modulbeauftragten. Eine Revision der Module, die von den Studiengangskordinatorinnen und -koordinatoren und den Modulbeauftragten gemeinsam umgesetzt und durch die Qualitätsbeauftragte koordiniert wird, erfolgt mindestens alle zwei Jahre. Als Basis dienen u.a. die Evaluationsergebnisse (Erstsemesterbefragung, Lehrveranstaltungsevaluationen, Absolventinnen-Interviews usw.) und die Indikatoren-Erhebungen im Jahresbericht. Raum für eine gemeinsame Reflexion dazu kann beispielsweise der Hochschultag sein. Die Moduländerungen werden der Studienkommission zur Begutachtung vorgelegt. Nach der Diskussion in einer Sitzung der Studienkommission werden ggf. weitere Anpassungen vorgenommen und dann dem Akademischen Senat zum Beschluss vorgelegt. Eine Revision eines oder mehrerer Module kann auch anlassbezogen vorgenommen werden, wenn z. B. Hinweise oder Beschwerden der Studierenden, Mitarbeitenden oder anderer Interessensgruppen (wie z. B. die Berliner Senatskanzlei) oder gesetzliche Änderungen vorliegen, die eine Änderung notwendig machen bzw. nahelegen. Weiterhin unterzieht die Studienkommission grundlegende Aspekte (wie z. B. Modularisierungskonzept oder didaktisches Konzept) der Studiengänge einer regelmäßigen Überprüfung – in Absprache mit dem Prüfungs- und Zulassungsausschuss, der Kommission für Internationale Angelegenheiten, der Praktikumskommission, der Struktur- und Entwicklungskommission, den Studiengangskoordination und den Modulbeauftragten. Darüber hinaus werden die neuen Konzeptionen dem mit externen Expertinnen und Experten besetzten wissenschaftlichen Beirat der IPU Berlin vorgestellt, der um Stellungnahme gebeten wird. Dem Aufsichtsrat der IPU Berlin müssen Neuentwicklungen und Änderungen von Studiengangskonzepten (i.d.R. im Rahmen des Struktur- und Entwicklungsplans) zur Genehmigung ebenfalls vorgelegt werden (§ 1.02 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats).

Zur Aktualisierung und Verbesserung bestehender Studiengänge werden von der Hochschulleitung darüber hinaus Arbeitsgruppen eingesetzt, wie auch für den hier vorgestellten Studiengang.

Die IPU Berlin trägt dafür Sorge, dass die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ausreichende Ressourcen für die Beteiligung am fachlichen, nationalen wie internationalen Diskurs sowie für den Aufbau und die Pflege von entsprechenden Kooperationen haben: Die Professorinnen und Professoren der IPU Berlin erhalten ein Budget von 1.000 Euro pro Jahr zur freien Verfügung, um an Tagungen, Konferenzen, Meetings usw. teilzunehmen. Auf Antrag können weitere Teilnahmen u. ä. ermöglicht werden, die

i.d.R. genehmigt werden. Forschungsfreisemester werden in der Reihenfolge des Eintritts in die IPU reichum vergeben. Pro Semester werden im Umfang von einer vollen Professur (ein Vollzeitäquivalent) Forschungsfreisemester vergeben.

Bezogen auf den neu einzurichtenden Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Arbeit, Gesellschaft und Umwelt bestehen aktuell schon einschlägige Forschungsaktivitäten und Kooperationen:

Das Erich Fromm Study Center organisiert in Kooperation mit der Universität Innsbruck im Oktober 2020 eine internationale Tagung zu „Critical and Radical Humanist Work and Organizational Psychology“ (Näheres unter: <https://www.uibk.ac.at/psychologie/mitarbeiter/hoege/critical-wop-conference-innsbruck-2020.html>).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Mit dem konzipierten Studiengang Psychologie (Schwerpunkt Arbeit, Gesellschaft, Umwelt) (M.A.) wird ein außergewöhnlicher Studiengang geschaffen, der neue Konzepte für die wissenschaftliche Begleitung und Unterstützung der Beschäftigten bei der Anpassung an eine sich rapide ändernde Umwelt sucht. Den vielfältigen Bedingungen, Prozessen, Wirkungen und Wechselwirkungen globaler Veränderungen soll durch die im Curriculum ausgedrückte „Multiperspektivität“ der Lehre und Forschung entsprochen werden, womit der Studiengang einer postmodernen Denkart Ausdruck gibt. Dies zeigt sich auch in der für einen Großteil der Akademischen Gemeinschaft meist noch als unvereinbar betrachteten Zusammenführung von Psychologie und Psychoanalyse. Kritische Psychologie und psychoanalytische Sozialpsychologie, in denen sich über eine Analyse vom Standpunkt der Betroffenen konkrete Zusammenhänge psychischer, sozialer und gesellschaftlicher Momente erfassen lassen, nehmen diese Abwendung von rein naturwissenschaftlich orientierten Psychologieschulen konsequent auf. Mit der Ansicht, dass gesellschaftliche Verhältnisse vom Menschen geschaffen und daher veränderbar sind, trifft der neue Studiengang aus Gutachtersicht die aktuellen Geschehnisse, der sich die Welt beispielhaft durch die Pandemie „COVID-19“ stellt. Die Auswirkungen in und auf Wahrnehmen, Denken, Fühlen, Urteilen und Handeln sowie sich eröffnende Möglichkeitsräume zur (Neu-)Aushandlung von Herrschaftsansprüche wird die Studierenden des Studiengangs Psychologie (Schwerpunkt Arbeit, Gesellschaft, Umwelt) (M.A.) ebenso beschäftigen wie Re- und Dekonstruktion von Selbst- und Weltverständnissen und das (selbst)optimierende Sich-Selbst-Hinterfragen durch Movements wie „Friday for Future“. Hinsichtlich der Aufnahme ins Konzept von Beratung wird auch hier von einem selbstreflexiven und postkolonialen Verständnis von Beratung erwartet. Damit sind Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet.

Aus der Sicht des Gutachtergremiums geht mit einer Verortung in Kritischer und Psychoanalytischer Sozialpsychologie eine immanente Selbstreflexion auch auf den Ebenen der Methodik, Didaktik (hier: Mathetik) sowie der Lehrinhalte einher. Dies wird ebenfalls deutlich im Anspruch, begleitend und impulsgebend für gesellschaftliche Transformationsprozesse zu sein, wie er im Gespräch zwischen den

Lehrpersonal und dem Gutachtergremium beispielsweise beim Aufgreifen eines aktuellen Themas „Klimawandel als soziale und natürliche Komponente“ zur Sprache kam. Weiterhin wird der Austausch mit außeruniversitären Kontakten zur Weiterentwicklung und Bewährung eigener Ansprüche gesehen, wie z. B. von der Veranstaltung „Psychoanalysis Meets Organisation“ durch Lehrende berichtet. Somit kann erwartet werden, dass sich der hier zu begutachtende Studiengang auch im fachlichen Diskurs auf internationaler Ebene, wie bisher z. B. bei Themen wie Start-Up-Gründerinnen und –Gründer oder Ernährungspsychologie mit der Universität Madrid, bewähren wird.

## **Entscheidungsvorschlag**

**Das Kriterium ist erfüllt.**

### **Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))**

#### **Sachstand**

Die IPU Berlin verpflichtet sich zu Qualitätssicherung und -entwicklung ihrer Studienangebote, Forschungsvorhaben, Fort- und Weiterbildungsangebote, Kongresse und Tagungen sowie der ambulanten Psychotherapie. Sie orientiert sich dabei an den Belangen und Zielen der Studierenden, Teilnehmenden, Fördermittelgeberinnen und -geber sowie Patientinnen und Patienten. Darüber hinaus nimmt sie bei ihren Aktivitäten die Interessen und Wünsche interessierter Gruppen – wie z. B. Einrichtungen des Berliner Senats, Ausbildungsinstitute für Psychotherapie, potentielle Arbeitgeberinnen und -geber für die Absolventinnen und Absolventen usw. – im Umfeld in den Blick. Nicht zuletzt hat aber auch die IPU Berlin selbst Ansprüche an ihre Arbeit und deren Ergebnisse und verfolgt diese, bewahrt sich dabei aber das Gespür für flexible Antworten auf Veränderungen der Rahmenbedingungen.

Die IPU Berlin legt in all ihren Leistungsbereichen Wert auf eine (selbst-)reflexive Qualitätsentwicklung im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung. Dabei werden in einem integrativen Ansatz die Universität als Organisation, ihre Studienangebote sowie Forschungsvorhaben aufeinander bezogen entwickelt. Die IPU Berlin bindet daher Aufgaben der Qualitätsentwicklung in die bestehenden Strukturen ein: Akademischer Senat, Hochschulleitung, Struktur- und Entwicklungskommission, Studienkommission oder Hochschultag, der u.a. zur Weiterentwicklung der Studienangebote dient. Beispielsweise stand der Hochschultag 2019 unter dem Motto „open space – open mind: Studium und Lehre an der IPU neu gestalten“, aus dem mehrere Projektgruppen zu Innovation der Lehre entstanden sind.

Für die Qualitätsentwicklung in der Forschung ist neben der Forschungskommission auch die Ethikkommission der IPU Berlin mit zuständig. Im Stiftungsrat/Aufsichtsrat wird zweimal im Jahr ein Bericht über die Forschungstätigkeiten an der IPU Berlin von der Forschungskommissionsvorsitzenden vorgelegt und jeweils ein neueres Forschungsprojekt vorgestellt und kritisch diskutiert.

Ziele für die Qualität der Arbeit in der Psychotherapeutischen Hochschulambulanz richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben und werden von der Ambulanzkonferenz definiert.

Das Qualitätsmanagement umfasst eine Qualitätspolitik und davon abgeleitete Qualitätsziele, Verantwortlichkeiten für die Qualität in den Leistungsbereichen, Prozessbeschreibungen und Dokumente im Intranet und Maßnahmen der Qualitätsentwicklung: z. B. Hochschultag oder Entwicklungsprojekte wie den Aufbau eines Career Services für die Studierenden. Im Intranet verfügbarem IPU-Handbuch wird das Qualitätsmanagementsystem beschrieben. Im Qualitätsentwicklungskonzept sind Prozesse und Instrumente detailliert beschrieben. Eine Qualitätsentwicklungsordnung liegt in einem Entwurf von 2018 vor. Die Ordnung befindet sich noch intern in der Abstimmung, insbesondere da die Ordnung gleich mehrere Leistungsbereiche (neben Studium auch Weiterbildung und Forschung) umfassen soll.

Die Qualitätsentwicklung und -sicherung wird durch eine Qualitätsbeauftragte koordiniert und entwickelt. Sie ist Mitglied der Studienkommission sowie der Struktur- und Entwicklungskommission und bringt dort qualitätsrelevante Themen ein, als Gast auch in den anderen Gremien. Aufgaben im laufenden Betrieb des Qualitätsmanagements betreffen die Evaluationen zu den Leistungsbereichen, das Hinweis-/Beschwerdemanagement, die Koordination der Akkreditierungen, die Beratung zum Qualitätsmanagement in der Psychotherapeutischen Hochschulambulanz, Planung und Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen sowie der Organisations- und Personalentwicklung.

Die Studiengangskordinatorinnen und -koordinatoren verantworten die Qualität der Lehre in den einzelnen Studiengängen. Sie stimmen mit den Modulbeauftragten die Verzahnung der Studieninhalte ab. Die Modulbeauftragten sind mit der (Weiter-)Entwicklung der Module sowie der Koordination der Lehre und Prüfungen in Abstimmung mit der/dem jeweiligen Studiengangskordinatorin bzw. -kordinator betraut. Sie berücksichtigen dabei die Ergebnisse der Lehrevaluationen und die aktuelle fachliche Entwicklung. Das zuständige Gremium für Qualitätssicherung und -entwicklung der Studiengänge und der Lehre ist die Studienkommission. Sie definiert input-, prozess- und ergebnisorientierte Qualitätsziele. Dazu werden Indikatoren, Referenzwerte sowie Erhebungsinstrumente erarbeitet. Die Evaluationsergebnisse werden in der Studienkommission ausgewertet. Im regelmäßig tagenden Professorium tauschen die Professorinnen und Professoren ihre didaktischen Erfahrungen aus und erarbeiten Verbesserungsmöglichkeiten, die sie an Studienkommission und Prüfungsausschuss weiterleiten. Evaluationen, Qualitätsentwicklungsprojekte, die Erstellung der Jahresberichte, die Koordination der Programmakkreditierungen, die Planung der Hochschultage und die Zusammenführung aller qualitätsrelevanten Aktivitäten verantwortet die Qualitätsbeauftragte. In den Teamsitzungen des Büros für Studium und Lehre werden die individuellen Problemlagen der Studierenden beraten, Lösungen gesucht, die anschließend zielführend gemeinsam mit den Studierenden besprochen und umgesetzt werden (z. B. der Umgang mit wiederholten Urlaubssemestern, individuelle Zahlungsmodalitäten). Die Hochschulleitung führt monatliche Gespräche mit den gewählten Vertreterinnen und Vertretern des Studierendenrats. Die Absolventinnen

und Absolventen werden im Rahmen der Befragung (Interviews und Mitwirkung an der bundesweiten KOAB-Studie) sowie der jährlichen Alumni-Treffen an der Qualitätsentwicklung beteiligt.

Präventive Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs sind:

- Studienberatung: Unterstützung der passenden Studienwahl, in fachlichen, studienbezogenen Fragen durch die Lehrenden, zu allgemeinen Fragen des Studiums (z. B. individuelle Studienverläufe, Beurlaubungen) durch das Büro für Studium und Lehre, zu Auslandspraktika und -semestern durch das International Office,
- Studienverlaufsberatung durch Professorinnen und Professoren bei zweimaligem Nichtbestehen einer Modulprüfung,
- Beratung durch Vertrauensdozentinnen und -dozenten bei Schwierigkeiten im Studium,
- „Career Day“ zur Vernetzung mit Organisationen und Expertinnen und Experten aus Berufsfeldern – im Mai 2020 zum Thema „Arbeit und soziale Verantwortung“ mit dem Fokus auf Nichtregierungsorganisationen, Stiftungen u.ä.

Weiterhin ist die psychosoziale Beratung des Studierendenwerks der Berliner Universitäten aufgrund eines Kooperationsvertrags für die Studierenden der IPU Berlin geöffnet.

Folgende Evaluationsinstrumente setzt die IPU Berlin bei allen Studiengängen ein: Erstsemesterbefragungen (schriftlicher Fragebogen), summative, kompetenzorientierte, schriftliche Online-Lehrveranstaltungsevaluationen, formative, prozessbezogene, dialogorientierte „Teaching Analysis Poll“ (TAP) auf Wunsch der Lehrenden, Absolventen-Interviews, Mitwirkung an der bundesweiten KOAB-Studie, Mitwirkung am CHE10-Ranking und an der DZHW-Sozialerhebung bzw. ab 2020 SiD-Befragung. Geplant ist die Evaluation der Modulqualität und des Studierendenservice mit Hilfe von Qualitätsgesprächen, in denen auch Themen wie Workload oder Fairness bei Prüfungen angesprochen werden können.

In einem Jahresbericht an die zuständige Berliner Senatskanzlei werden Kennzahlen (Prüfungserfolg, Abbruchquote, Anteil professoraler Lehre von mindestens 50 Prozent u.ä.) dokumentiert.

Die Weiterentwicklung der Studiengänge erfolgt auf der Basis individueller Einschätzungen und der Evaluationsergebnisse auf vier Ebenen:

- Professorium sowie Gespräche zwischen Präsidentin und Lehrenden: Inhalte und Methodik der Veranstaltungen,
- Modulbeauftragte in Absprache mit Lehrenden im Modul: Revision der Modulbeschreibungen und Abstimmung der konkreten Lehre und Prüfungen in den Modulen,
- Studienkommission, Hochschultag: Qualität der Inhalte auf Studiengangsebene, Abstimmung der Module,

- Struktur- und Entwicklungskommission, Stiftungsrat, wissenschaftlicher Beirat: Qualität und Weiterentwicklung des gesamten Studienangebots.

Zur Aktualisierung und Verbesserung bestehender oder Einrichtung neuer Studiengänge werden Arbeitsgruppen mit statusgruppenübergreifender Besetzung eingesetzt – wie auch für den hier vorgestellten Maststudiengang.

Die IPU Berlin steht im engen Kontakt mit potentiellen Aus- und Weiterbildungsinstituten und Arbeitgebern und bezieht diese in die Bewertung des Studiums mit ein.

Die IPU Berlin verbessert ihre Studienprogramme darüber hinaus auf der Basis der Rückmeldungen der zuständigen Berliner Senatskanzlei im Kontext der staatlichen Anerkennung und der Bewertung im Rahmen der Programmakkreditierung durch externe Akkreditierungsagenturen. Änderungen von Ordnungen muss der Akademische Senat der IPU Berlin beschließen, ggf. auch der Aufsichtsrat. Die Ordnungen werden an die zuständige Berliner Senatskanzlei zur Kenntnisnahme bzw. Genehmigung weitergeleitet.

Der wissenschaftliche Beirat der IPU Berlin gibt ebenfalls Einschätzungen zur Konzeption und Weiterentwicklung von Studiengängen ab.

Pro akademischem Jahr werden die Ergebnisse in einem Evaluationsbericht dokumentiert. In diese Berichte sollen sukzessive Ergebnisse unterschiedlicher Erhebungen – also z.B. auch aus den geplanten Qualitätsgesprächen – einfließen. Der Bericht wird auf den IPU-Internetseiten veröffentlicht und enthält keine personenspezifischen Angaben zu den Lehrenden, auch keine zu konkreten Veranstaltungen, die wiederum auf die Lehrenden eindeutige Rückschlüsse ermöglichen. Die einzelnen Dozierenden erhalten über die Qualitätsbeauftragte der IPU Berlin Zugang zu den Lehrevaluationsergebnissen der von ihnen gehaltenen Veranstaltungen.

Auf der Basis der Ergebnisse der Evaluations- und weiterer Qualitätsinstrumente (z. B. Treffen der Studienkommission, Gespräche der Hochschulleitung mit dem Studierendenrat, Hochschultag) werden in den Gremien und Kommissionen auf unterschiedlicher Ebene die notwendigen Verbesserungsmaßnahmen konkretisiert. Da die IPU Berlin die Qualitätsstrategie im Sinne des PDCA-Zyklus verfolgt, werden die meisten Neuerungen zunächst pilotierend in kleinerem Maßstab erprobt, bevor sie in der gesamten IPU Berlin eingeführt werden. Über die Maßnahmen und die Wirksamkeitsüberprüfung wird per E-Mail an die Studierenden sowie im Evaluationsbericht informiert. Der Fortgang und die Ergebnisse der Projekte, die aus dem Hochschultag hervorgehen, werden in einem Follow-Up-Meeting diskutiert und in einem Raum im Intranet dokumentiert.

Aktuelle Entwicklungs- und Verbesserungsmaßnahmen beziehen sich u. a. auf die Digitalisierung der Prüfungsverwaltung, die Aktualisierung der Psychologie-Studiengänge zur Realisierung des Approbationsstudiums (Psychotherapie), die Einführung eines gebührenfreien Auslandssemesters oder den Aufbau von weiteren Angeboten für den Career Service.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die IPU nutzt zahlreiche Mechanismen zur regelmäßigen Kontrolle der Studienqualität und umfangreiche Maßnahmen zur Korrektur und Anpassung des Curriculums und der Studienstruktur. Zum Zeitpunkt der Begutachtung lag dem Gutachtergremium die Lehrveranstaltungsevaluationen 2017/18 und 2018/19 vor. Bei diesen wurde eine fehlende Workload-Erhebung angemerkt, die laut § 14 der MRVO festgeschrieben ist. Gemäß Hochschulleitung ist dieser Mangel bekannt und umfangreichere Instrumentarien zur regelmäßigen Kontrolle der Studienqualität bereits in Planung (z.B. Modulevaluationen, welche die Erhebung des Workloads miteinschließen). Ob die Arbeitsbelastung der Studierenden zukünftig regelmäßig erhoben wird, sollte aus Sicht der Studierendenvertreterin – die von dem Gutachtergremium unterstützt wird – bei der Reakkreditierung des Studiengangs überprüft werden. Ferner regt das Gutachtergremium an, die Studierendenvertretung bei der Überprüfung der Studienqualität stärker mit einzubeziehen, um das Interesse an der Qualitätssicherung aufrechtzuerhalten und die Lehrevaluation durch die Studierenden nicht zur Routine und zu einer lästigen Pflichtübung werden zu lassen. Aus Sicht des Gutachtergremiums könnte der Aspekt einer Teilhabe der Studierenden für einen Studiengang, der sich mit dem Verstehen und Gestalten der Verzahnung von Problemwahrnehmung aus Subjektsicht mit gesellschaftlichen (hier: Studiengangs-)Auswirkungen beschäftigt, sogar noch herausgestellt und genutzt werden. Der Studiengang könnte dies aufgreifen als ein Praxisfeld, indem die eigene Betroffenheit der Studierenden und die Auswirkung auf diese spürbar werden sowie der kommunikative Aspekt von (Mit-)Gestaltung (Design) erfahren werden kann; etwas, dessen Dynamiken im späteren Berufsbild der Studierenden einen Kern ausmachen wird und so „von innen heraus, da erlebt“ verstanden und vermittelt werden könnte.

Die Gesamtergebnisse der Studierenden- und Absolventenbefragungen werden auf der Homepage veröffentlicht. Gleichzeitig trifft die IPU eine Reihe öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen, wie den Career Day und institutionalisierte Kontakte zu Behörden, Unternehmen NPOs, um Inhalte und Ziele des Masters zu vermitteln. In Kombination tragen beide Aktivitätslinien zum Studienerfolg bei. Informierte potentielle Arbeitgebende werden möglicherweise angeregt, den Studierenden und dem Studiengang in Praktika die Chance zu geben sich zu bewähren. Ein wirksames Qualitätsmanagement kann die Erfahrungen aufnehmen und für die Optimierung der Ausbildung nutzen. Im Studierendengespräch wurde der Wunsch nach einer Praktikumsliste über Kooperationspartner aus der Berufspraxis geäußert. Dieser Vorschlag wurde von der Hochschulleitung aufgeschlossen aufgenommen und soll in naher Zukunft umgesetzt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

**Das Kriterium ist erfüllt.**

## **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))**

### **Sachstand**

Für die Themen der Chancengleichheit und die Gleichstellung von Frauen und Männern und von Menschen mit Behinderung sind an der IPU Berlin zwei Beauftragte benannt, die in Zusammenarbeit mit weiteren Kolleginnen und Kollegen für die Beachtung relevanter Diversity-Aspekte Aufmerksamkeit erzeugen. Ein detailliertes Gleichstellungskonzept wird derzeit ausgearbeitet. Die IPU Berlin ist Mitglied in einem 2017 neu gegründeten Netzwerk der Gleichstellungsbeauftragten an den Berliner privaten Hochschulen.

Die Auswahl der Studierenden erfolgt im Rahmen von persönlichen Gesprächen und nicht durch einen Numerus Clausus. In der Allgemeinen Zulassungsordnung ist unter § 9 der Nachteilsausgleich im Zulassungs- und Immatrikulationsverfahren auf Antrag vorgesehen.

Die IPU Berlin befürwortet die Chancengleichheit von Frauen und Männern auf allen Ebenen (Berufungen, Besetzung von Personalstellen, Zusammensetzung von Gremien o. ä.). In den an der IPU Berlin vertretenen wissenschaftlichen Disziplinen sind traditionell mehr Frauen vertreten (in der Psychologie zum Wintersemester 2016/2017: 74,3 Prozent nach statistischem Bundesamt), so auch an der IPU Berlin, allerdings mit einem etwas stärkeren Männeranteil bei den Studierenden als im Bundesgebiet (siehe Tabelle 7). Um die Entwicklung an der Universität zu beobachten, werden die Zahlen nach Bedarf für interne oder externe Berichterstattung (Programmakkreditierungen, Hochschultag o. ä.) berechnet.

Studierende, die „junge“ Eltern sind oder ihre Angehörigen pflegen möchten, werden in ihrem beruflichen Entwicklungsweg unterstützt. Die Zeitpläne der Studiengänge sind so gestaltet, dass sie zu vielen von den Studierenden berichteten Familienanforderungen passen und sich gut mit den Betreuungsangeboten des Landes Berlin vereinbaren lassen. Über das Berliner Studierendenwerk, mit dem die IPU Berlin einen Betreuungsvertrag abgeschlossen hat, können die Studierenden dessen Angebote zur Kinderbetreuung in Anspruch nehmen. Die Teilzeitstudiengänge sind besonders familienfreundlich, da die Präsenzzeiten eine gute Organisation der Kinderbetreuung ermöglichen.

Studierende in besonderen Situationen können sich zur persönlichen Beratung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wenden. Diversität mit Bezug zu unterschiedlichen kulturellen Hintergründen wird auch im Studium berücksichtigt und mit besonderen Themen – sei es in Bezug auf kulturwissenschaftliche Aspekte oder Migrationsprobleme – behandelt. Das Programm ERASMUS+, gefördert vom Deutschen Akademischen Austausch Dienst (DAAD) und der Europäischen Union (EU), unterstützt Studierende in ihrem Engagement für andere Länder und Kulturen. Dies fördert Diversity-Kompetenzen der Studierenden. Im Kontext des neu eingeführten englischsprachigen Tracks im Masterstudiengang Psychologie und der steigenden Zahl ausländischer Studierender wurden die Angebote des International Office erweitert: Die Studierenden erhalten praktische Unterstützung zu den Bereichen Leben, Wohnen und Studieren in Berlin (Welcome Center). Weiterhin begleiten studentische Mentorinnen und Mentoren die

ausländischen Studierenden. Studierende, die sich dem Flüchtlingsthema widmen, werden im Rahmen verschiedener Projekte besonders begleitet und betreut, z. B. durch Supervision oder Workshops.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die IPU Berlin hat zwei Beauftragte für Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ernannt, die über eine klare Agenda verfügen und kontinuierlich Beratung anbieten.

Das Gutachtergremium hat den Eindruck gewonnen, dass der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit ausreichend Rechnung getragen wird. Es sind keine Defizite erkennbar; Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden ausreichend umgesetzt. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind in den Studien- und Prüfungsordnungen getroffen.

Ein detailliertes Gleichstellungskonzept wird laut Auskunft der IPU Berlin derzeit ausgearbeitet. Das Gutachtergremium begrüßt das Vorhaben der Universität und vertraut darauf, dass dieses in Kürze implementiert wird. Aus Sicht des Gutachtergremiums, in der es gerade in Hinsicht auf die Problemwahrnehmung im Kontext männlicher und weiblicher Migrierender immer wieder zu stark gegenderten Zuschreibungen kommt, wird mit besonderem Interesse erwartet, wie sich die IPU in Hinsicht des Eigenanspruchs von gesellschaftlicher Transformation beim Thema „Gleichstellung“ verortet und wie Reflexionen zu Mann-Sein, Frau-Sein und Divers-Sein auch hinsichtlich von Kontakten mit anderskulturellen Positionen nicht-normativ verhandelt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

**Das Kriterium ist erfüllt.**

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

Der Studiengang „Psychologie (Schwerpunkt Arbeit, Gesellschaft, Umwelt)“ (M.A.) ist ein neu konzipiertes Studienangebot der IPU Berlin. Da die ersten Studierenden erst zum Wintersemester 2020/21 in den Studiengang immatrikuliert werden sollen, handelt es sich im vorliegenden Begutachtungsverfahren um eine Konzeptakkreditierung. Es wurde daher durch die Gutachtergruppe nach § 24 Abs. 5 der MRVO bzw. Studienakkreditierungsverordnung des Landes Berlin einvernehmlich auf eine Vor-Ort-Begehung verzichtet. Die Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern des Studiengangs, der Hochschulleitung und den Studierenden der Hochschule wurden per Video-Konferenz geführt.

Das Verfahren wurde durch die Akkreditierungskommission von ACQUIN fachlich-inhaltlich begleitet. Die Akkreditierungskommission schließt sich auf ihrer Sitzung am 10. Juli 2020 auf Grundlage des Akkreditierungsberichts vollumfänglich dem Votum der Gutachtergruppe an.

#### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung (MRVO) bzw. Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin (Studienakkreditierungsverordnung Berlin - BlnStudAkkV)

#### **3.3 Gutachtergremium**

##### **a) Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer**

- Professor Dr. Friedrich Müller, Professor für Wirtschaftspsychologie, insbesondere Arbeits-, Umwelt- und Wahrnehmungspsychologie, Institut für experimentelle Wirtschaftspsychologie – LüneLab, Universität Lüneburg
- Professorin Dr. Kathleen Otto, Professur für Arbeits- und Organisationspsychologie, Philipps-Universität Marburg

##### **b) Vertreterin der Berufspraxis**

- Dipl.-Psych. Ulrike de Ponte, Interkulturelle Psychologin - Forschung, Training und Beratung; Wiss. Leitung / Psychologie und Geschäftsführung, Zusatzausbildung „Internationale Handlungskompetenz“, Regensburg

**c) Vertreterin der Studierenden**

- Luise Biedermann, Psychologie (M.Sc.), Justus-Liebig-Universität Gießen



## **4 Datenblatt**

### **4.1 Daten zum Studiengang**

Nicht relevant, da es hier um eine Konzeptakkreditierung handelt.



## 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	27.05.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	01.04.2020
Zeitpunkt der online-Begutachtung:	03.06.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende und Programmverantwortliche, Studierende, Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Präsentation der Räumlichkeiten vom 2. Juni 2020



## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

## **Anhang**

### **§ 3 Studienstruktur und Studiendauer**

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 4 Studiengangprofile**

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten**

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgeesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieneinheiten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung\*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargestellt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nicht-wissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Abs. 6**

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**

### **§ 13 Abs. 1**

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 13 Abs. 2 und 3**

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 14 Studienerfolg**

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 20 Hochschulische Kooperationen

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)